

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1926

45 (23.10.1926)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: **W. Lacroix, Heilberg, Schillerstr. 23, Fernruf 540** Abbruch: **Mittwoch 12 Uhr**. Erscheint **Samstags**. Anzeigen: Die 5-gezp., 88 mm breite
num-Zelle Nr. 0.20, Chiffregeb. Nr. 1.—, Beilagen u. Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einschließl. Bestellgeld. Anzeigen und Beilagen
sind an die Verlagsbuchhandlung Konkordia in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische
Beamtengenossenschaftsbank Postfachkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des **B. L. B. D., 70**. Geldsendungen an das Lehrerverein nur an „Lehrerverein Bad Freyburg“,
Geschäftsstelle Offenburg, Postfachkonto Nr. 75843 Karlsruhe.
Anzeigen-Ausnahme und Druck: Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor **W. Beyer**. Telefon 131. Postfachkonto 237 Amt Karlsruhe

45.

Bühl, Samstag, den 23. Oktober 1926.

64. Jahrg

Inhalt: Schule und Außenpolitik. — Zum fünfzigjährigen Bestehen der bad. Simultanschule — Elternrecht. — Die rechtliche Stellung
der Volksschule nach der Reichsverfassung und die Erläuterungen in der Gesetzesammlung von Schmidt. — Verewigung des Alpenpensionär-
elends? — Der Zusammenschluß der deutschen Beamten. — Urgeschichte im Unterricht. — Anschauung. — Rundschau. — Aus den Vereinen.
Verschiedenes. — Bücherschau. — Briefkasten. — Vereinstage. — Anzeigen.

Schule und Außenpolitik.

K. F. Wernet.

Das ist eine der großen Antinomien im Leben eines beamteten Erziehers, daß er als Erzieher den Staat nur betrachten kann als eine Erziehungsanstalt und die Politik nur als eine Art Volkspädagogik, daß er aber als Staatsbürger und Beamter die Schule ansehen muß als ein Werkzeug der Politik seines Staates. So darf der Gegensatz allerdings nur dort formuliert werden, wo sich Staat und Volk decken, wo der Staat die dem Herzen zugewachsene äußere Form des Volkes ist; also zu recht für Reichsdeutschland, zu unrecht für die Deutschen in abgetrennten Gebieten.

Es ist eine andere dieser Antinomien, daß auch im deutschen Staat von Weimar der erste Teil der Antinomie: der Erzieher kann den Staat nur betrachten als eine Erziehungsanstalt und die Politik als eine Art Volkspädagogik, sozusagen nur als Theorie, als Ideologie, als methodisch fortschrittliche Erkenntnis philosophierender Pädagogen gilt, während Praxis, Geschäftssinn der Interessentengruppen und Drahtzieher lediglich den zweiten Satz der Antinomie kennen: der Beamte muß die Schule ansehen als ein Werkzeug der Politik.

Unter den Fittichen des Adlers von Potsdam betrachteten die Lenker des Staates die Schule als einen Teil der Staatsmaschinerie; als Volksschule hatte sie die gehoramen Untertanen zu liefern und die Soldaten zur Verwendung gemäß dem Worte Friedrich Wilhelms IV.: „Zum Abschied die Wahrheit: gegen Demokraten helfen nur Soldaten.“

Als höhere Schule aber hatte sie dem Staate die nötige Anzahl williger Diener der Rechtspflege, der Heilkunde, der Front und des Altars zu besorgen, wie Friedrich Thiersch sagte, in dem „Dampfmaschinen ähnlichen Betriebe“, „das durch die strengste Kontrolle der Abiturientenprüfungen im Schwunge gehalten werde.“ Knapp ausgedrückt: die Schule galt als Werkzeug feudaler Autokratie.

Der vielberufene Geist von Weimar aber, der den Gegenpol zu dem von Potsdam bilden soll, wertet die Schule als das Mittel, die Masse zu durchdringen mit politischem Urteilsvermögen und sittlichem Verantwortungsbewußtsein; denn es ist sozusagen „die Lebensinnenseite jeder Demokratie, das ganze Volk, von dem die Staatsgewalt ausgeht, geistig und sittlich hochstehend, so verantwortungsbewußt und so urteilsreif zu machen, wie es überhaupt möglich ist.“ (Hellpach am Verfassungstag 1926 in Hamburg.) Kurz gesagt: die Schule gilt als Werkzeug sozialer Demokratie.

Beiden Auffassungen ist gemeinsam, daß die Schule als ein Mittel gilt, eine bestimmte Ordnung der Klassen zu erhalten oder zu schaffen. Die Schule ist nicht nur an den Staatsgedanken gebunden, sondern auch an die von ausschlaggebenden Klassen gewünschte Staatsform. Unter dem Gesichtspunkt dieser Forderung an unsere Schule können viele Strömungen in unserer Zeit begriffen werden.

Grundsätzlich entgegengesetzt ist die theoretisch in gewissem Sinne staatsfeindliche Einstellung, die alle Formen menschlicher Bindung nicht bloß begreift, sondern angreift als Einrichtungen zur Erziehung des Volkes. Sie weist dem Staat nicht den Thron des Alleinherrschers zu. Sie kommt für die Untersuchung der augenblicklichen Stellung von Schule und Außenpolitik aber nicht in Frage, da sie das Sterben mindestens einer Generation braucht, um innerhalb der Demokratien des abendländischen Kulturkreises herrschend zu werden. Die eingehende Betrachtung verdient die Schule als Mittel der Außenpolitik.

Nachdem mit Deutschlands Eintritt in den Völkerbund unser Staat eingeflochten ist in einen Verband von Nationen (wie die unrichtige französische Terminologie sagt), fragt es sich, von welchem geistigen Standpunkt aus die Staaten und Völker in diesem Bund eingeordnet werden. Darnach richtet sich die Aufgabe, die der Schule von jener Warte aus zuzuweisen ist.

Nahe liegt der Gedanke, daß sich auch hier eine Antinomie ähnlich den obigen aufdecken läßt, da es beste deutsche philosophische Überlieferung ist (Fichte, Hegel), in der Fortschrittung vom Ausdruck zum Widerspruch und der daraus erwachsenden Synthese das Bewegende zu sehen.

Fassen wir zuerst die Tatsache ins Auge, daß der Völkerbund eine Kommission für geistige Zusammenarbeit geschaffen hat. Wir scheiden jede Wertung des Völkerbundes, seiner Einrichtungen und seiner „Erfolge“ aus. Wir versuchen nur gedankliche Klarheit zum Thema zu schaffen. Es ist noch nicht bekannt, welches im einzelnen die Aufgaben dieser Kommission sein werden. Man spricht vom Austausch wissenschaftlicher Veröffentlichungen, Vermittlung der Kenntnis des geistigen Lebens der Völker u. ä. Bemerkenswert ist, daß die Kommission den Anschluß anderer internationaler Organisationen wie der „Katholischen internationalen Kommission für geistige Zusammenarbeit“ und des „Internationalen Bundes der geistigen Arbeiter“ abgelehnt hat und sich auf nationale Ausschüsse stützen will.

Damit ergibt sich für die deutsche Schule als Mittel der deutschen Außenpolitik die Aufgabe, daß sie dem deutschen Volk eine solche Auffassung seiner Volkheit und seiner völkischen Sendung geben muß, daß dieses Volk nicht noch einmal versagt, wie es im großen Krieg versagt hat. Das setzt voraus, daß es einen durchgeistigten Nationalbegriff bekommt. Das Schicksal gab dem Deutschen die Gedanken in Fülle und Tiefe, nur versagte es ihm das Glück, mit geschickter Hand den für den Augenblick richtigen zu wählen. Dem deutschen Volk ist ein vertiefter Nationalbegriff schon vor Ranke, seinem glänzendsten Historiker, gegeben worden. Lagarde und Scheler haben seine Gedanken nur ausgeponnen. Das deutsche Reich hatte ihn aber vergessen, seit das schwebwürdige Nibelungengold der fünf französischen Milliarden den früheren Glanz gebracht hatte. Rankes geschichtliche Schaukraft sah durch die Tatsachen hindurch, die er aus Gesandtschaftsberichten, Protokollen, Urkunden und Akten zum wissenschaftlichen Leben erweckte, den bewegenden Gott. „Die Idee der Menschheit, Gott gab ihr Ausdruck in den verschiedenen Völkern.“ Diese Erkenntnis ließ ihn Weltgeschichte in nationalem

Geiste schreiben. Ranke zeigte, wie nationaler Geist nur wirkliches Leben bekommen kann in einem realen Staate. Aber er bestritt auch mit Entschiedenheit jenen Machtstaaten die Lebensfähigkeit, die sich nur auf Soldaten und Geld stützen. Nationalstaat bedeutete ihm Durchdringung des Staates mit geistiger und sittlicher Kraft. Der deutschen Schule fällt als Mittel der deutschen Außenpolitik im Rahmen des Völkerbundes also die Aufgabe zu, dem heranwachsenden Geschlecht eine geläuterte Auffassung des Begriffs der Nation einzupflanzen. Die Aufgabe ist schwer, weil das offizielle Deutschland vor dem Oktober 1918 allzusehr geneigt war, „äußeren Glanz und Sicherheit des Auftretens höher zu stellen als Einfachheit und Überzeugungstreue und große Worte und Gebärden für politische Taten anzusehen.“ (Eduard Wechsler.) Sie ist aber noch weiter gewaltig erschwert durch die Tatsache, daß die politische Vertretung der Arbeiterklasse glaubte, Militärkaste und Junkertum nur treffen zu können, indem der Glaube an den nationalen Gedanken vernichtet würde.

Die Annahme des nationalen Gedankens als Grundlage völkerbündlicher Arbeit bedeutet eine Vertikalgliederung. Die vermutete Antinomie läßt sich mit Leichtigkeit feststellen. In der heutigen Gliederung liegt dem Bund eine Art feudal-autokratischer Anschauung zu Grunde. Die den größten Teil der Erde unter irgend einem Rechtstitel besitzenden Großmächte „machen“ die Völkerbundspolitik. Die Massen, Motta, Unden verfechten einseitig umsonst eine demokratische Gliederung. Wir müssen beobachten, inwieweit diese Richtungen in der erwähnten Kommission zu Tage treten, und wie sie die geistige Haltung unserer Schule zu beeinflussen suchen.

Den Gedanken geistiger Freiheit vertritt das Deutsche Reich in seiner Minderheitenpolitik. Die den Dänen und Polen gewährte kulturelle Autonomie ist politisch als eine Steuer zu betrachten, die das Deutsche Reich zahlt, um die Gegenleistung für die Deutschen in den abgetrennten Gebieten und in der weiten Welt verlangen zu können. Auf die deutsche Schule wirkt diese Politik zurück, da sie die Prüfung der Frage verlangt: Ist es ein berechtigter Schluß oder ist es ein Trugschluß, wenn Weltanschauungsgruppen die den nationalen Minderheiten gewährten Freiheiten für sich verlangen? Es bedarf der geistigen Arbeit, die Durchkreuzung von Freiheit, wie sie der nationalen Minderheiten gewährt wird, und Bindung, wie sie innerhalb des Volkes verlangt ist, nicht zur Verknotung werden zu lassen.

Für eine so sehr wie die deutsche auf geistige Waffen angewiesene Außenpolitik ist es bedeutsam, inwieweit die Volksglieder in internationalen Organisationen verhaftet sind, und inwieweit sie den Willen haben, diese Bindungen zum Vorteil des deutschen Staates auszunützen.

An den Deutschen Lehrerverein tritt immer unabweisbarer die Notwendigkeit, sich einer internationalen Lehrerorganisation anzuschließen. Die geistige Haltung der im Deutschen Lehrerverein auf der Grundlage des tief und ausgreifend erfahnten Berufsgedankens vereinigten Lehrer schließt Anschlüsse an alle anders aufgebaute internationale aus. Es scheiden demnach aus die „Katholische Internationale“ als bekenntnismäßig gebunden, die „Internationale Vereinigung von Beamten, Angestellten und Lehrern“ als zu verschiedenartig zusammen gesetzt, die „Freigewerkschaftliche Lehrerinternationale“ und die „Internationale der Bildungsarbeiter“ als parteipolitisch verengt. Unvermeidlich ist aber nach der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund der erneute internationale Zusammenschluß der Lehrerschaft. Unbeschadet ihrer nationalen Einstellung haben die Lehrer überall auf der Welt, soweit europäisches Denken reicht, dieselben Widerstände zu überwinden, die sich der Entfaltung des von Nebenabsichten freien, reinen Erziehungsgedankens entgegen stellen: die wirtschaftliche Gebundenheit, die bekenntnismäßige Verstrickung und die parteipolitische Abhängigkeit. Ein internationaler Zusammenschluß der Lehrer dieser Erde als eine Grundlage erzieherischer Zusammenarbeit bedeutet eine Horizontalgliederung. Auch ihr ist der allem Leben innewohnende Widerspruch nicht erspart. Die gegläckte Vereinigung und Durchdringung aller Glieder einer solchen Lehrerinternationalen mit einem einheitlichen Ethos vorausgesetzt, eine überkühne Illusion: nach ihr bleibt die unüberwindliche Tatsache, daß Schule nur eine der vielen Erziehungsmächte ist und insofern alle ihre Ideale nur sehr dürftig zum Durchbruch kommen können gegenüber den andern Erziehungskräften. Die Überlegung kehrt zurück zu dem

anfangs schon für Feiertagsstunden beiseite gesetzten Gedanken, daß alle Formen menschlicher Bindung zu erfassen und zu nützen sind als Einrichtungen, nur dann nimmer bloß zur Erziehung des Volkes, sondern zu der der Menschheit.

Die Ansatzpunkte internationaler Zusammenarbeit anderer Erziehungsmächte als der Schule und ihrer Lehrer sind knospenhaft ebenfalls vorhanden in den Bemühungen des „Stockholmer Kongresses für praktisches Christentum“, der Carnegie-Stiftung und des Jean-Jaques-Rousseau-Instituts. Auch hier ist die schulische und erzieherische Bemühung auswertbar für die deutsche Außenpolitik. Der Satz, daß die Schule ein Politikum ist, hat leider nicht nur innenpolitisch, wie jedem klar, sondern auch außenpolitisch seine unumstößliche Berechtigung.

Mit dem unabweisbaren Zusammenschluß der nationalen Lehrerorganisationen wird aber das Leben des deutschen Lehrers um eine neue Antinomie reicher, sofern er nicht glaubt, sich durch Verschreibung an irgend eine bekenntnismäßige oder parteipolitische Internationale von völkischer Bewußtheit frei gemacht zu haben. Er wird seiner Nation als lebendiges Glied angehören mit der besonderen Aufgabe, die Idee dieser seiner deutschen Nation dem werdenden Geschlecht zu lehren und einzusenken in dauerndem Ringen um ihre Läuterung in seinem Herzen, er wird also in der Vertikalgliederung des Völkerbundes seine wichtige Stelle haben. Als Glied der internationalen Lehrerorganisation aber wird er an einer Horizontalgliederung der Völker teilhaben, deren letztes Ziel die Auflösung der nationalen Bindung ist.

Zum fünfzigjährigen Bestehen der bad. Simultanschule.

Als sich die badische Öffentlichkeit mit Recht wunderte, daß das Unterrichtsministerium keinerlei Teilnahme an der Feier bekundete, die der Badische Lehrerverein zu Ostern im Zusammenhang mit seinem eigenen Jubiläum dem fünfzigjährigen Bestehen der badischen Simultanschule widmete, erklärte Unterrichtsminister Kemmele im Landtag, das Ministerium werde am Gedenktag selbst, und zwar in „literarischer Form“, zu diesem Ereignis Stellung nehmen. Das ist nun am 18. September in einer besonderen Ausgabe des Amtsblattes geschehen.

Zunächst gibt das Ministerium einen kurzen Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung, die zum Simultanschulgesetz von 1876 führte. Es verlohnt, sich diese Daten zu vergegenwärtigen.

In den ersten Jahrzehnten des badischen Staates war das Volksschulwesen konfessionell geordnet, unter Leitung eines katholischen und evangelischen Oberschulrats und des Oberrats der Pfälzlichen.

1835: Das Schulgesetz bestimmt, daß in den konfessionellen Schulen andersgläubige Kinder nicht ausgeschlossen sein dürfen.

1860: Das Kirchengesetz vom 9. Oktober schafft im interkonfessionellen Oberschulrat eine einheitliche staatliche Leitung; Wegfall der geistlichen Schulaufsicht und Beginn der Ablösung der Lehrer vom niederen Kirchendienst; einheitliche Ortsschulbehörde.

1868: Ein neues Gesetz gibt den Gemeinden das Recht, durch Gemeindebeschluß die Simultanschule, d. h. die Vereinigung der konfessionell getrennten Schulen, durchzuführen.

1874: Antrag der 2. Kammer auf allgemeine Durchführung der Simultanschule.

1876: am 18. September unterzeichnet der Großherzog das von beiden Kammern verabschiedete Gesetz, das in allem, was die konfessionelle Seite anlangt, bis heute im wesentlichen unverändert gilt.

Man sieht mit aller Deutlichkeit: ein folgerichtiges Fortschreiten auf ein und derselben Bahn, so daß das Gesetz von 1876 wirklich nichts anderes ist, als der letzte, selbstverständliche Schritt, als der notwendige Schlüsselfein in einem ohnehin fast vollendeten Bau.

Das wird noch deutlicher, wenn man die Zahlen reden läßt. Die ministerielle Kundgebung teilt mit, daß nach Vollzug des Gesetzes von 1876 in Baden 183 Schulen (von über 1500) vorhanden waren, worin die Schüler verschiedenen Bekenntnissen angehörten. Nun sind selbstverständlich nicht alle diese 183 Schulen erst 1876 zusammengelegt worden. Es ist ganz klar, daß es unter allen Umständen eine ganze Reihe konfessioneller Schulen mit andersgläubigen Minderheiten gab — nämlich überall da, wo

diese zu wenig zahlreich waren, um eine eigene Schule erhalten zu können. Schade, daß das Ministerium nicht die Zahl der Schulen angegeben hat, die 1876 noch „zwangsweise“ zusammengelagt wurden. Aber wenn man von der Höchstzahl 183 (wo überhaupt gemischte Schülerschaft vorhanden war) die Diaspora ohne eigene Konfessionsschule und dann noch die 30 Gemeinden abzieht, in denen zwischen 1868 und 1876 die Simultanschule freiwillig durchgeführt wurde, so ergibt sich, daß der furchtbare „Zwang“, der angeblich „weithin“ dem Volk „gegen seinen Willen“ auferlegt wurde, höchstens ein Zehntel aller badischen Schulen betroffen haben könnte! In $\frac{1}{10}$ aller Gemeinden blieb die Schule, wie sie war: fast durchweg besucht von Kindern und geleitet von Lehrern derselben Konfession.

Das ist das Ergebnis einer ruhigen, nüchternen Betrachtung. Und genau so ruhig und nüchtern hat man die Sache auch mindestens bei $\frac{1}{10}$ der badischen Bevölkerung mit Einschluß der guten Katholiken und guten Protestanten damals betrachtet. Sonst hätte der Landtag jene Beschlüsse nicht fassen, noch weniger hätten sie 50 Jahre Bestand haben können.

Und heute? Wenn man dem Volk die Dinge nicht künstlich aufbauscht, wenn man es nicht durch von außen kommende Agitation (das gilt für ganz links so gut wie für das Zentrum) absichtlich aufputscht, denkt seine weit, weit überwiegende Mehrheit nicht entfernt daran, daß die Schule, die jeder selbst besucht hat, plötzlich so sein könnte, daß nun unbedingt etwas grundsätzlicher anderes an ihre Stelle müßte.

Haben die Schwärmer für die konfessionelle Zerschlagung der Volksschule sich auch einmal nüchtern überlegt, wie die Herstellung der „Weltanschauungseinheit zwischen Schule und Haus“ praktisch durchführbar wäre?

Fragen wir die Zahlen: nach den Angaben des Ministeriums gab es 1876 in Baden 183 Schulen mit konfessionell gemischtem Schülerstand, 1924 aber waren von insgesamt 1617 volle 973 gemischt, 534 hatten nur katholische, 110 nur evangelische Schüler.

Was bedeutet das? Bei Durchführung eines Reichsschulgesetzes etwa nach bairischem Muster (das ja manchen Kreisen, auch manchen katholischen Lehrervereinen, noch nicht weit genug ging) würde sich in den 534 + 110 ungemischten Schulen organisatorisch wenig ändern (viel aber für die Rechtsstellung des Lehrers!). In diesen 644 Gemeinden könnte sich — vom Standpunkt der Konfessionen aus — höchstens eine Verschlechterung vollziehen, nämlich die Gründung weltlicher oder Weltanschauungsschulen! Hat man das bedacht? Wo vor 1868 getrennte Schulen waren — also in vielleicht 160 Gemeinden — könnte natürlich auch heute wieder eine Trennung erfolgen — nur in mehr Teile als damals. Bleiben die rund 800 Gemeinden, die 1878 noch konfessionell einheitlich waren, heute aber gemischt sind. Mit aller Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß das in der Hauptsache kleinere Gemeinden sind. Denn die Städte usw. gehörten wohl meist auch vor 50 Jahren schon zu den 183 gemischten. Das ungeheure Fortschreiten der Bevölkerungsmischung traf deshalb gewiß weiterhin vor allem mittlere und kleinere Gemeinden bis zu den kleinsten hinunter. Mit größter Sicherheit kann man deshalb behaupten, daß in einem großen Teil der 800 Gemeinden, die erst nach 1876 gemischt wurden, eine Schultrennung nach der Konfession und Weltanschauung gar nicht möglich wäre, weil die Schülerzahlen der jeweiligen Minderheiten nicht ausreichen würden, um eine eigene Schule zu ermöglichen — selbst bei weitherzigster und bedenkenlosester Auslegung des Begriffs des „geordneten Schulbetriebs“.

Das verlästerte „Zwangsmischschulgesetz“ macht es möglich, daß einer konfessionellen Minderheit mit 15 (und weniger) Schülern ein Lehrer ihres Bekenntnisses gegeben wird, weil für die Zahl der Lehrer überhaupt ja die Gesamtschülerzahl maßgebend bleibt, dies also dem Staat keinerlei Mehrkosten verursacht. Wäre man aber bereit, in all diesen Fällen die Kosten für eine besondere Schule neben der andern zu bewilligen? Ausgeschlossen! Die Folge aber wäre — vom konfessionellen Standpunkt aus — in sicher Hunderten von Fällen wiederum eine Verschlechterung des heutigen Zustandes. Denn all diese kleinen Minderheiten müßten dann die Schule besuchen, die „im Geiste“ des fremden Bekenntnisses geleitet werden müßte, und in der der Lehrer gar keine Rücksicht auf sie nehmen dürfte — sonst würde er ja durch die „Verhaltenheit seines Unterrichts“ die „pädagogische Schwäche der Simultanschule“ wiederholen! (Merk-

würdig übrigens, daß das Ministerium Kemmele sich gerade mit den Sätzen, denen diese Ausdrücke entnommen sind, auf den früheren Unterrichtsminister Dr. Hellpach beruft, dessen Anschauungen doch sonst dort keineswegs kanonisches Ansehen genießen. Jedenfalls wäre seine Zuständigkeit auf dem Gebiete der Hochschule und der Hochschulbildung der Lehrer größer als auf dem der simultanen Volksschule.)

Auf jeden Fall ergibt die nüchterne Nachprüfung, daß in vielleicht zwei Dritteln der badischen Schulen gerade für die „positiv-christliche“ Erziehung der Jugend durch Aufhebung der Simultanschule nicht nur nichts gewonnen, sondern wahrscheinlich eher verloren würde. Wäre der Gewinn der Schultrennung in den großen gemischten Gemeinden den Einsatz, den Kampf, die Agitation, das Werben um jede Kindesseele bei der Anmeldung, die politische Spaltung und schließlich auch: die Kosten wert? Sicher nicht. Und wenn in den 973 Schulen, die heute gemischt sind, die Weltanschauungseinheit zwischen Schule und Haus nicht völlig gewahrt ist, so ist dafür die Schule ein umso natürlicheres und treueres Abbild der Gemeinde selbst, in der ja auch die Bürger verschiedener Konfessionen zusammenleben, zusammenarbeiten und dasselbe politische, wirtschaftliche und menschliche Schicksal erleiden.

Diese nüchternen Überlegungen und Berechnungen muß man sich vor Augen halten, wenn man die wirklich mehr als fauertöpfische Erklärung liest, die die Delegiertenkonferenz der bad. Zentrumsparlei zum Jubiläum der Simultanschule erließ. Sie lautet:

„Dieser Tage vor 50 Jahren fand das vom Liberalismus erzeugene Simultanschulgesetz in Baden die Unterschrift des damaligen Großherzogs. Nur mit tiefem Schmerz hat das gläubig-christliche Volk diese Schulpolitik über sich ergehen lassen. Der Wille der Krone hat damals einer weiteren Entchristlichung der Schule noch einen gewissen Damm gesetzt; die alten feindlichen Kräfte aber arbeiten und schaffen indes an diesen ihren Zielen der Entchristlichung der Schule weiter. Soll zum mindestens das, was an religiösem Einfluß in der badischen Schule noch vorhanden ist, erhalten werden, dann gibts heute nur ein wirksames Mittel und das ist: die politische Arbeit jederzeit und der Stimmzettel am Wahltag!

Wäre das gläubige Volk 1876 organisiert und geschult gewesen, hätte es seine entsprechende Presse und parlamentarische Vertretung gehabt, so hätten das Zwangs-gesetz vom 20. Sept. 1876 und seine Folgen verhindert werden können. Daraus die Lehre zu ziehen, ist Gewissenspflicht vorab der christlichen Eltern.“

Sachlich ist oben wohl alles gesagt, was zu dieser Erklärung zu sagen ist. Aber man kann auch Verständnis für die Lage des badischen Zentrums haben, und darum ist es besser, das Positive an dieser Erklärung vor allem zu hören und es herauszustellen. Und das ist dies: das badische Zentrum wahrte seine innere Stellung, aber es benützte diesen Tag der Fünfzigjahrfeier nicht zu einem lauten Kampf gegen die Simultanschule. Offenbar steht auch ihm der Schulfriede höher, der uns ein halbes Jahrhundert beschieden war, und der sicherlich nur auf dem in dieser Zeit bewährten Boden zu erhalten ist. Es wird an Kämpfen im einzelnen nie fehlen, und man braucht sie auch nicht gar so sehr zu scheuen, solange nur in allen Lagern jenes oberste Ziel gemeinsam bleibt. Wenn wirklich, wie es heißt, das neue Reichsschulgesetz das Schicksal der Schulen weitgehend in die Hände der Länder und Gemeinden legt, dann wird in Baden bald Gelegenheit sein zu beweisen, ob es allen Seiten Ernst ist mit dem so oft und laut betonten Willen zum Schulfrieden.

Der Zweck der Simultanschule, so sagte man bei ihrer Einführung, war „eine Erziehung im Geiste des konfessionellen Friedens, der Toleranz und der echten vaterländischen nationalen Gesinnung.“ Es ist bedauerlich, daß das Unterrichtsministerium (vielleicht, um das von ihm selbst zitierte Wort Hellpachs zu benutzen, aus partei-simultaner „Verhaltenheit“ und „Schwäche“) nicht ebenso klipp und klar die Feststellung machte: Die badische Simultanschule hat sich bewährt. Die von den Gegner befürchteten Folgen sind nicht eingetreten; wohl aber haben sich die Hoffnungen der Freunde erfüllt zum Wohle des Ganzen. Denn das ist die Wahrheit. Eine solche Feststellung hätte den Tatsachen mehr entsprochen, als der doch allzu vorsichtige Satz: „Daß die badische Gemeinschaftsschule sehr erhebliche Vorzüge hat, können auch ihre grundsätzlichen Gegner nicht in Abrede stellen.“ Aber auch so ist das Schlußwort der ministeriellen Kundgebung zum 18. Sep-

tember ein Aufruf an alle, „die guten Willens“ sind, ein Zeichen, unter dem alle Parteien in Baden sich sammeln können: zur Erhaltung des Schulfriedens. Darum möchten auch wir, daß der Schlußsatz der ministeriellen Kundgebung allzeit Richtschnur badischer Schulpolitik sei: „Aber dem trennenden Einfluß der Weltanschauungen und konfessionellen Gegensätze erhebe sich das Gefühl der sittlichen Gemeinschaft, der staatlichen und nationalen Zusammengehörigkeit, der gleichartigen Menschenrechte und Menschenpflichten.“

Elternrecht.

Schlagwörter sind in unserer demokratischen Zeit, wo große Volksschichten zu bestimmten Aufgaben aufgerufen werden müssen, kaum völlig zu entbehren. Aber sie sind mit Recht vielfach übel beleumdet, weil sie, dazu berufen, große Zusammenhänge zu umfassen, leicht zu falschen Verbindungen, zu Grenzverwischungen oder zum Einsatz an falscher Stelle verführen und so Unklarheiten ohne Zahl und unbewußten und teilweise auch bewußten Mißbrauch verursachen. Große Vorsicht ihnen gegenüber ist daher geboten.

Unser Schulgebiet, seine erziehlische Seite wie die politische, ist besonders reich an Schlagwörtern oder ähnlichen Gebilden. Dazu gehört auch der Begriff des Elternrechtes in dem Sinne, wie er heute oft gebraucht wird, wonach ihm etwas Erhabenes, Heiliges innewohnen soll. Wenn dem so ist, hört natürlich jede Gegenrede auf. Schauen wir uns daher den Begriff einmal etwas näher an.

Seine Wurzel soll das Naturrecht sein, das seinen Niederschlag auch in den Grundrechten und Grundpflichten der Reichsverfassung gefunden hat. § 120 derselben lautet: „Die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit ist oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht.“

Man kann darüber streiten, ob diese Fassung glücklich ist. Die Formulierung „Pflicht und Recht“ klingt mehr nach schwungvoller Rhetorik, namentlich mit den adjektivischen Zusätzen, als nach nüchtern juristischer Schärfe. Denn die Erziehungsaufgabe ist doch, wie jede Aufgabe, eine Pflicht — man darf sie ohne Übertreibung eine heilige Pflicht nennen —, aber eigentlich kein Recht; sonst wäre am Ende das Steuerzahlen auch ein Recht. Wenn man den Begriff des Rechtes sinngemäß anwendet, kann er nur auf das Kind bezogen werden, das ein natürliches Recht auf Erziehung hat. Auf seiten der Erzieher: Eltern, Staat, Kirche liegt die Pflicht, die Erziehungsarbeit nach besten Kräften zu leisten, auch die religiöse Erziehung, die ja nur eine, wenn auch sehr wichtige Seite der Seelsorge ist. Unstreitig obliegt die oberste Pflicht hierzu dem Elternhaus und der Kirche. Wo bleibt aber dann die Logik, wenn man im Namen des Elternrechtes vom Staate die ganze oder teilweise Leistung dieser Pflicht verlangt und zudem gleichzeitig gegen Staatsomnipotenz wettert?

Nun verläuft das Leben allerdings nicht nach der Art von Experimenten und läßt sich mit Logik allein nicht fassen. Der bestehende Rechtszustand ist in vielen Fällen das Ergebnis sich widerstrebender Machtansprüche und oft ein Ergebnis einseitiger Machtverteilung und daher auch jeder Verschiebung der Machtverhältnisse unterworfen. Das trifft voll zu auf die Ansprüche, die unter der Flagge des Elternrechtes auftreten. Sie haben mit Naturrecht nichts zu tun, und auf eine besondere sittliche Weihe können sie sich in keiner Weise berufen. Der Kampf um die Auslegung des des § 146 II, der das Elternrecht in der bekannten Weise auswertet, zeigt klar, daß das Recht auf dem Wege parlamentarischer Machtentfaltung bestimmt werden soll. Es gehört schon ein kühner salto mortale dazu, um aus dem Naturrecht die Forderung abzuleiten, daß der Staat Konfessionsschulen verschiedenster Art errichten müsse. Daraus könnte höchstens die Forderung gezogen werden, daß die staatlichen Erziehungseinrichtungen den konfessionellen Grundsätzen nicht zuwiderhandeln dürfen. Die geschichtliche Entwicklung ist weiter gegangen, indem der Staat sich positiv an der religiösen Erziehung beteiligt hat und § 149 der Reichsverfassung befestigt diesen Zustand. Wenn aber die Kirche auf dem Umweg über das Elternrecht die Organisationsform, Inhalt und Geist der staatlichen Schulen allein bestimmen will, so liegt darin eine anachronistische

Übersteigerung ihrer Ansprüche, die beiden Teilen gefährlich werden wird, wenn sie erfüllt werden, dem Staate, weil er seines lebensnotwendigen Einflusses verlustig geht; der Kirche, weil die Lösung ihrer hohen Aufgabe durch übertriebene Inanspruchnahme der staatlichen Gesetzgebung zur weiteren Erstarrung zu führen droht, ganz abgesehen davon, daß jede Überpannung gewöhnlich mit einem Rückschlage endet. Geschichte und Gegenwart sind ja der Beispiele voll.

Es verbleibt noch, die grundsätzliche Bedeutung des Elternrechtes zu untersuchen. Es ist eine Auswirkung jener Art von staatlicher Beeinflussung, die man als direkte Demokratie bezeichnet. Die evangelische Kirche kann und muß ihrem Wesen nach auf ihrem Gebiet sich das gleiche Verfahren zu eigen machen, unmöglich aber die katholische Kirche, die, ihrer ganzen Grundlage nach, den Laieneinfluß auf Nebendinge beschränkt. Daß die Forderung des Elternrechtes dem Staate gegenüber ohne Rückwirkung nach der kirchlichen Seite hin sein wird, wo es ja keine Rechte, sondern nur Verpflichtungen der Eltern gibt, das dürfte, besonders bei längerer Dauer des Zustandes, kaum der Fall sein.

Direkte Demokratie ist bei einem großen Staat nur mit Vorsicht, bei bestimmten Einzelfragen, anwendbar. Daher wir beispielsweise das Gemeindebestimmungsrecht, dem doch sicher eine sittliche Tendenz innewohnt, von vielen Politikern, die mit einer Einschränkung des Alkoholverbrauchs einverstanden sind, abgelehnt, weil sie die Folgerungen für die staatliche Gesetzgebung und Verwaltung fürchten. Ein anderes Beispiel ist die Ablehnung des Volksbegehrens für Aufwertung. Einmal ins Leben gesetzt, wird das Elternrecht auch die Neigung für das direkte Verfahren auf andern Gebieten wecken, zumal das Vertrauen in die politischen Parteien weitgehend geschwunden ist. Eine beständige Unruhe im politischen Leben wäre die Folge und die Durchführung weit-schauender Pläne fast unmöglich gemacht.

Eine enge Verbindung zwischen Elternhaus und Schule ist sicherlich zu wünschen und notwendig. Je mehr dabei Macht- und Rechtsfragen ausgeschaltet werden, um so besser und inniger wird die Zusammenarbeit sein, die nur bei gegenseitigem Vertrauen Früchte bringen kann. So wie das Elternrecht heute „gehandhabt“ wird, so ist es eine zweischneidige Waffe. Die agitatorische Verbindung mit Religion entfacht Leidenschaften, die nach allen Seiten schädlich wirken. Die Verteilung der Erziehungsarbeit, wie sie die badische Simultanschule regelt, hat sich bewährt, und die an ihre Einführung geknüpften Befürchtungen haben sich als grundlos erwiesen. Der Schulfriede ist in Baden da, wenn an dem bestehenden Zustande nicht gerüttelt wird, weder in Karlsruhe, noch in Berlin, aber auch nicht durch eine Agitation, die beständig das Gespenst der Religionsverfolgung an die Wand malt. Der Bad. Lehrerverein hat keine herausfordernden Ziele. Nichts wird ihm lieber sein, als wenn alle Kräfte auf pädagogische Zwecke gerichtet werden können in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit einer ebenfalls pädagogisch gerichteten Elternschaft.

H. Schilling.

Die rechtliche Stellung der Volksschule nach der Reichsverfassung und die Erläuterungen in der Gesetzesammlung von Schmidt.

Die Artikel 143 und 144 der Reichsverfassung enthalten bemerkenswerte Bestimmungen über die rechtliche Stellung der Volksschule. Die Erläuterungen von Schmidt im Anschluß an diese Artikel enthalten darüber nichts besonders Bemerkenswertes. Nur im Anschluß an Artikel 146 Abs. 2 wird auch der Charakter der Schule — wiederum so nebenbei und doch von großer Tragweite — berührt. Die betreffende Stelle lautet:

„Ist die Durchführung eines geordneten Schulbetriebs gesichert, so können neben die Schuleinrichtung des Abs. 1 oder an deren Stelle Bekenntnisschulen, Weltanschauungsschulen und bekenntnisfreie Schulen treten, sodas in einer Gemeinde alle vier Schularten — bei den Bekenntnisschulen getrennt nach verschiedenen Bekenntnissen — bestehen. Alle diese Schulen gelten als Gemeindegemeinschaften.“

Es ist unerklärlich, warum der Verfasser die Bestimmung des Charakters der Schule an die Erläuterungen zu Art. 146 Abs. 2 anschließt, und wie er zu dieser Begriffsbestimmung der Schulen als Gemeindegemeinschaften gelangt. Der Wortlaut des Artikels 146 Abs. 2 „innerhalb der Gemeinden sind indes usw.“ kann doch un-

möglich den Verfasser bewogen haben, daraus den Charakter der Schule als Gemeindeanstalt zu folgern.

Daß aus der Begriffsfestlegung „Gemeinschaften“ Folgerungen für die Landesgesetzgebung hinsichtlich der Beaufsichtigung der Schule, der Rechtsstellung der Lehrer gezogen werden müßten, die unter Umständen für Schule und Lehrer die nachteiligsten Folgen haben könnten, ist selbstverständlich, abgesehen davon, daß die Tätigkeit des Staates letzten Endes auf die Oberhoheit und Oberaufsicht beschränkt bliebe. Das Bemerkenswerte und zugleich Bedenkliche ist, daß die Feststellung des Charakters der Schule als Gemeinschaften im Anschluß an den Schulkompromißartikel, der die Einrichtung von Sonderschulen erwähnt, erfolgt. Man denke sich einmal diese Rechtsstellung der Schule und die Verwirklichung des Gütlich'schen Gesetzentwurfes, der die Durchdringung der gesamten Unterrichtsarbeit mit dem Geiste des Bekenntnisses oder der Weltanschauung verlangt, dann wird jedem Lehrer das Bedenkliche obiger Begriffsbestimmung der Schule klar. Angesichts der von Schmidt gegebenen Interpretation taucht also die Frage auf: Welches ist nach der Reichsverfassung der rechtliche Charakter der Volksschule?

Der Artikel 146 sagt über den Charakter der Schule, ob diese Gemeinde- oder Staatschule, oder ob ein Zusammenwirken von Staat und Gemeinde das Gegebene sei, rein nichts. Durch das Weimarer Schulkompromiß bleibt der Charakter der Schule völlig unberührt. Aus den Bestimmungen des Artikels 146 können Folgerungen in dieser Hinsicht niemals gezogen werden. Dieser Artikel setzt denn auch nicht die anderen Bestimmungen der Reichsverfassung außer Kraft. Die Bestimmungen der Reichsverfassung, welche das Verhältnis der Kirche zur Schule regeln (Schulkompromiß), sind wesentlich schultechnischer Art und verändern den rechtlichen Charakter der Schule nicht. Wesentlich sind und bleiben die Art. 143 und 144. Als oberster Grundsatz ist die Bestimmung des Art. 143 anzusehen, wonach bei Einrichtung der für die Bildung der Jugend bestimmten Anstalten Reich, Länder und Gemeinden zusammenzuwirken haben. Der betreffende Satz in 143 ist von dem Verfassungsausschuß der Nationalversammlung auf Antrag von Seyfert aufgenommen worden, ohne daß die Materialien einen Anhalt für die Tragweite der Worte geben. Jedenfalls ist hier nicht ausgesprochen, daß die Schulen Gemeindeanstalten sind. Der Satz besagt nur, daß Reich, Länder und Gemeinden zusammen zu wirken haben. Es ist also der Landesgesetzgebung freigestellt, wie sie die Grenzlinien zwischen Staat und Gemeinde auf dem Schulgebiet zu ziehen gedenkt.

Derselben Auffassung ist auch Anschütz; denn er bemerkt in seinem Kommentar zur Reichsverfassung: „Inwieweit bei dieser letzteren Tätigkeit der Unterrichts- insbesondere der Schulverwaltung die Gemeinden beteiligt sind, regelt sich, solange reichsgesetzliche Normen hierüber nicht entlassen sind, nach den Landesgesetzen“.

Die wichtigste Bestimmung trifft Artikel 144, der die Rechte des Staates an der Schule in auffallend scharfer Weise herausstellt, indem er besagt: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates, er kann die Gemeinden daran beteiligen“.

Gegenüber dieser starken Betonung des Anteils des Staates sah sich der Berichterstatter in der Nationalversammlung, Weiß, veranlaßt ein Wort für die Gemeinden einzulegen — denn anders können seine Worte nicht gedeutet werden. Zur Beteiligung der Gemeinden als „Kann“vorschrift führte er aus: „Ich möchte diese Bestimmung unterstreichen. Je mehr in den letzten Jahren und Jahrzehnten die Staatsregierungen aus politischen Gründen die Absicht gehabt haben, das gesamte Schulwesen zu uniformieren und das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden zu beschränken, umso mehr ist es notwendig, bei der kommenden Schulgesetzgebung darauf hinzuweisen, daß nur mit Achtung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden auf dem Gebiete der Schulen es möglich ist, ein lebensvolles Schulwesen zu entwickeln“.

Der Art. 144 stellt den Grundsatz auf, daß das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates steht. Selbst Schmidt legt in seinen Erläuterungen zu Artikel 144 Nachdruck auf das Wort „gesamte“, was die Volksschulen selbstverständlich einschließt. Umstritten ist der Ausdruck „Aufsicht“. Anschütz bestimmt ihn folgendermaßen:

„Die Schulaufsicht ist ungeachtet ihres Namens keine Aufsicht im engeren Sinne, d. h. keine bloße Kontrolle einer von der

Staatsverwaltung im Subjekt verschiedenen Selbstverwaltung — an der es ja im Bereich der inneren Schulangelegenheiten fehlt —, sondern mehr und etwas anderes: Leitung und Verwaltung der inneren Schulangelegenheiten durch den Staat.“

In Anlehnung an die bisherige in einzelnen Staaten bestehende Regelung der Verhältnisse zwischen Staat und Gemeinde zieht Anschütz die jeden Zweifel ausschließende Folgerung:

„Die ausschließliche Zuständigkeit im Bereiche der inneren Angelegenheiten und der darin enthaltenen Schulaufsicht macht den Staat zum eigentlichen Herrn der Schule, vor allem der Volksschule. Die Gemeinde baut, als Trägerin der äußeren Schulverwaltung, der Schule das Haus; Herr im Hause aber ist der Staat.“

Nun könnte man zugeben, daß Aufsicht nicht dasselbe sei wie Verwaltung, und diese Auslegung würde dann zulassen, daß die Verwaltung von anderen Stellen als von den Aufsichtsorganen ausgeübt würde, wobei aber wiederum nicht erkenntlich wäre, welchen Organen die Verwaltung zustände. Selbst unter diesen Voraussetzungen müßte die Oberaufsicht über die Verwaltung dem Staate zustehen und zwar sogar auch dort, wo eine solche vor Inkrafttreten der Reichsverfassung nicht bestanden hätte. Die Reichsverfassung bringt eben eine Verstärkung des Rechtes des Staates, was auch aus dem ganzen Aufbau des Kapitels „Bildung und Schule“ hervorgeht. Wenn man also zugibt, daß Aufsicht nicht identisch wäre mit Verwaltung, so besagt die Reichsverfassung über den Anteil des Staates an der Verwaltung sowie über den der Gemeinde rein nichts. Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist das bestehende Landesrecht die Grundlage, und es bleibt dem Landesgesehe überlassen, wie es das Verhältnis von Staat und Gemeinde regeln will. Doch ist die Landesgesetzgebung an die klare Bestimmung des Artikels 144 gebunden.

Aus der Reichsverfassung kann also nicht die Folgerung abgeleitet werden, wie Schmidt es tut: „Diese Schulen gelten als Gemeinschaften“, — eine Folgerung, die unser Schulwesen um Jahrzehnte zurückwerfen würde.

Wir finden also hier in den Erläuterungen von Schmidt eine weitere ganz einseitige Auslegung der Reichsverfassungsbestimmungen, was den Eindruck verstärkt, die Schmidt'schen Folgerungen recht vorsichtig zu betrachten.

Verewigung des Altpensionärelends?

Die große Kundgebung des Deutschen Beamtenbundes in Berlin gestaltete sich auch von seiten der so erkeulich zahlreich erschienenen Regierungs- und Parteivertreter zu einem einzigen Bekenntnis zum Berufsbeamtentum und zur unbedingten Sicherung seiner Rechte. So vielversprechend das ist, so darf es die Beamenschaft keineswegs einlullen, so daß sie vergäße, wie viel noch an der Verwirklichung dieses Programmes fehlt. Die neue Einheitsorganisation hat große Aufgaben vor sich, sowohl was die Rechtssicherheit wie die materielle Stellung des Beamtentums anlangt. J. B. die Pensionsfrage:

Vor kurzem hatte der Reichsbund der Ruhestandsbeamten eine Unterredung im Reichsfinanzministerium. In dem Geschäftsbericht, den der Vorsitzende auf der jüngsten Tagung des Bundes erstattete, heißt es von dieser Besprechung: „Ich darf Ihnen nicht verschweigen, daß wir, als wir nach der Besprechung das Reichsfinanzministerium verließen, doch recht bedrückt waren. Wir haben namentlich in der Frage des automatischen Mitgehens leider nicht das Entgegenkommen gefunden, auf das wir eigentlich gehofft hatten. Das Reichsfinanzministerium bleibt nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, der schon von ihm in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Reichstags vertreten wurde, nämlich, daß die Altpensionäre nach Ansicht der Regierung mit ihrer alterdienlichen Pension ein für allemal abgefunden sind, und daß es sich, wenn bisher anders verfahren worden sei, lediglich um eine Not- und Hilfsmaßnahme handele.“ Das will sagen: Bei künftigen Änderungen in der Besoldung findet keine Angleichung des Ruhegehalts an das Diensteinkommen der aktiven Beamten mehr statt.

Nun weiß aber jedermann, daß jede sogenannte Gehaltserhöhung — nicht nur in der Inflationszeit, sondern auch schon vor dem Kriege — nichts anderes war als der meist recht unzureichende Versuch, das Nominaleinkommen zu erhöhen, um die gesunkene Kaufkraft des Geldes auszugleichen, d. h. um das in

Wahrheit vermindert gewesene Realeinkommen wieder einigermaßen herzustellen.

Dieser Prozeß stetiger Preissteigerung und langsamer, aber dauernder Geldentwertung ist eine ganz allgemeine weltwirtschaftliche Erscheinung, die deshalb, ganz unabhängig von der Festigkeit der Reichsmarkwährung, in aller absehbaren Zukunft bleiben wird. Jede dadurch notwendige künftige Besoldungsregelung der Beamten aber müßte nach diesen Grundsätzen des Reichsfinanzministeriums eine neue Gruppe von „Altpensionären“ schaffen, d. h. von solchen, deren Bezüge keine Angleichung an die gesunkene Kaufkraft des Geldes mehr erfahren.

Es liegt jetzt also hier eine Angelegenheit vor, die nicht mehr nur eine kleine Gruppe angeht: jeder von uns wird eines Tages ein solcher „Altpensionär“ sein. Es muß deshalb grundsätzlich die Frage erhoben werden: verdient sich der Beamte durch seine Lebensarbeit einen Realanspruch auf eine angemessene Alters- und Hinterbliebenenversorgung — oder nur einen Nominalanspruch auf einen bestimmten Hundertteil der gegenwärtig geltenden Gehaltsätze?

Es ist vielleicht verständlich, daß man Pensionäre nicht mehr aufstufen will, daß insbesondere die Aufstufung ihrer ganzen Berufsgruppe — vielleicht infolge anderer Vorbildungsvorschriften — nicht bis auf die Altpensionäre zurückwirken soll. Aber umso mehr erscheint es uns eine Frage der einfachen Billigkeit, daß allgemeine Besoldungsregelungen, die — wie oben gezeigt — doch stets nur Ausgleich gesunkener Kaufkraft sind, auch auf die Bezüge der Ruhestandsbeamten Anwendung finden. Wie es keine Beamten zweierlei Rechts gibt und alle ihre Pflicht, zu ihrer Zeit, in gleicher Weise erfüllt haben, so darf es auch keine Alt- und Neupensionäre geben, sondern nur Beamte mit dem vollen Recht auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Der Zusammenschluß der deutschen Beamten.

Die Tagung des Deutschen Beamtenbundes am 7. und 8. Oktober in Berlin war ein großes Ereignis — für die deutsche Innenpolitik wie für die Beamten selbst. Das trat schon äußerlich in Erscheinung durch die Fülle offizieller Teilnahme, wie sie noch nie da war. Die Reichsregierung war vertreten durch den Reichskanzler Marx, den Reichsinnenminister Külz und den Reichspostminister Stingl. Auch das Reichsfinanz-, das Reichsarbeits- und das Reichswehrministerium hatten Vertreter entsandt. Die preussischen Staatsminister, geführt von Ministerpräsident Braun, Vertreter von sämtlichen Fraktionen des Reichstages und des preussischen Landtages von den Kommunisten bis zu den Deutschnationalen waren erschienen.

Die nächste Veranlassung, daß gerade dieser Beamtentag so betont wurde, liegt in der Tatsache, daß er die Einigung der deutschen Gesamtbeamtenschaft in einer einzigen Spitzenorganisation um einen großen Schritt vorwärts gebracht hat. Zu den über 900 000 Mitgliedern des bisherigen Deutschen Beamtenbundes treten 200 000 Mitglieder des Gesamtverbandes Deutscher Beamten- und Angestelltenvereine. So umfaßt der neue Deutsche Beamtenbund gut neun Zehntel aller deutschen Beamten. Abseits stehen die Gruppen der höheren Beamten (Reichsbund höh. Beamten) und die — etwa 30 000 — Beamten des Allg. Deutschen Beamtenbundes, der den freien Arbeitergewerkschaften angeschlossen ist. Die Verhandlungen mit diesen sind bekanntlich gescheitert, während die mit dem Gesamtverband zum Ziele führten. Wenn das da und dort die Fragestellung hervorgerufen hat, ob das Ergebnis nun eine „Rechtsentwicklung“ bedeute, so muß mit aller Schärfe gesagt werden, daß es die Frage „rechts“ oder „links“ im parteipolitischen Sinn für die Beamtenorganisation überhaupt nicht gibt und nicht geben darf. Ihre einzige Grundlage ist die Erhaltung und Sicherung des Berufsbeamtentums im vollsten Umfang dieses Wortes und darum die alleinige aber auch volle Hingebung des Beamtentums an den Staat. Hier liegt die große innenpolitische Bedeutung der Kundgebung vom 7. Oktober. Darauf hat deshalb mit Recht der Reichskanzler Dr. Marx in seiner Ansprache unzweideutig abgehoben. Er sagte u. a.: „Insbesondere begrüße ich, daß der neue Bund seine Interessen überparteilich darstellte. Es darf für einen deutschen Beamten und für den Beamtenbund keine Frage der Staatsform mehr geben (anhaltender, stürmischer Beifall). Die Staatsform ist da, rechtlich, moralisch unangreifbar. Mit

Stolz denke ich an die schlimmen Zeiten von 1918 und 1919 zurück, wo man kaum einen Moment sicher war, ob das Deutsche Reich erhalten bleiben würde. Damals ist das deutsche Beamtentum der Retter unseres Vaterlandes gewesen“. Und: „Was die Reichs- und die Länderverfassungen angeht, muß unberührbar sein von jedem Hauch der Verachtung und Geringschätzung! Ob man an sich anders denkt und manches für verbesserungsfähig hält, sind Fragen, die später erörtert werden können. Eines muß feststehen: die Verfassung ist die Grundlage unseres Aufbaues. Wir dürfen das nicht gezwungen oder unfreiwillig erklären, sondern müssen auch nach außen hin die Verfassung als die Grundlage achten, auf der wir zum Wohle unseres ganzen Volkes zusammengehen wollen“. Rechtsicherheit des Berufsbeamtentums und Staatstreue der Beamten entsprechen und bedingen sich gegenseitig. In diesem Bekenntnis, das beide Seiten gleichermaßen verpflichtet, liegt die große innenpolitische Bedeutung der Einigungskundgebung.

Überparteilichkeit auf dem Boden des Berufsbeamtentums und der Staatstreue, das ist die Grundlage, auf der sich die Einigung der Beamtenschaft vollenden muß und allein vollenden kann. Nachdem eine Darlegung des „Vorwärts“ selbst dieses Organisationsprinzips der Beamtenschaft als „sachlich berechtigt“ anerkannt hat, ist es unbegreiflich, daß immer noch von Kreisen des Allgemeinen Beamtenbundes dieserhalb Angriffe gegen den Deutschen Beamtenbund gerichtet werden. So bringt der Karlsruher „Volksfreund“ (15. Okt.) eine Zuschrift, in der es u. a. heißt: „Das starke Bekenntnis des Vereinigten Deutschen Beamtenbundes zur Republik ist erfreulich. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß allem Anschein nach die neueste Phase der stark betonten Neutralität des Deutschen Beamtenbundes dazu führen soll, die Beamtenschaft von jeder Verbindung mit sozialistischen Gedankengängen zu lösen. Anders kann man die Verschmelzung mit ausgesprochen christlichen Verbänden und die Übernahme schwerbelasteter christlich-deutschnationaler und christlich-völkischer Führer nicht erklären. Vor allem das ängstliche Abrücken von den gemischten Organisationen, in denen Arbeiter und Beamte vereint sind, muß bedenklich stimmen. Jedenfalls wird dieses Abrücken und das starke Hervorkehren der Neutralität nicht die Energie des DVB. im praktischen politischen Kampf stärken“.

Freilich weiß auch diese Zuschrift genau, daß ohne das Prinzip reiner Beamtenorganisation und politischer Neutralität keine Einigung möglich ist. Unbeschwert von allen Sorgen um die Erhaltung unseres Berufsbeamtentums (siehe Reichsbahn, Abbau, Verwaltungsreform) sagt die Zuschrift: „Warum unter allen Umständen Einheitsorganisation? Die Tatsache, daß die rechtliche Stellung der Beamten eine besondere ist, bedingt nicht die Einheitsorganisation. In erster Linie sind auch die Beamten Staatsbürger, Arbeitnehmer und Verbraucher, und unter diesem Gesichtswinkel erfolgt zunächst ihre Stellungnahme zu den brennenden Fragen. Diese Stellungnahme wird verschieden sein, je nach der wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Einstellung“.

Da liegt eben der Fehlschluß: soweit wir Beamte sind, ist unsere Stellungnahme zu den Grundfragen des Beamtentums einheitlich — oder sollte es wenigstens sein —, die staatsbürgerliche Stellungnahme jedes Beamten in allen andern politischen und wirtschaftlichen Fragen bleibt dabei durchaus seiner freien Bestimmung überlassen.

Aber die Zuschrift des „Volksfreunds“ zeigt es ganz klar: man wünscht dort eine Organisation nicht auf beamtenpolitischer, sondern auf einheitlicher staats- und wirtschaftspolitischer Grundlage. Selbstverständlich kann man dieser Meinung sein; aber sie ist nicht die des Deutschen Beamtenbundes, weil wir auf diesem Wege nicht zur Einigung, sondern zur völligen parteipolitischen Aufspaltung der Beamtenschaft kämen. Daß das die Schlagkraft der Beamten erhöhen würde, glaubt der Freigewerkschaftler wohl selbst nicht im Ernst. Man schaue nur das französische Vorbild an. Die „Schulzlg. f. El.-Lohr.“ hat noch jüngst bitter über das Versagen der französischen, durchweg politisch gerichteten Beamtensorganisationen geklagt, gerade weil sie parteipolitisch gebunden sind.

Wir beklagen das Fernstehen der Beamten des Allg. B. B., da diese sicherlich zu den tätigen und vorwärtstrebenden Gruppen gehören. Aber das kann nicht dazu führen, daß wir auf ihren Boden treten. Der Abschnitt über die „schwerbelasteten deutschnationalen und christlich-völkischen Führer“ aus dem Gesamtverband beweist das. Wenn schon Dr. Hellpach in einem Aufsatz in der „N. Züricher

Ztg." die deutsche Republik warnt, doch ja nicht in den so verhängnisvoll gewordenen Fehler des alten Staates zu verfallen und zwischen Republikanern erster und zweiter Klasse zu unterscheiden, so gilt das in noch stärkerem Maße für die Beamtenorganisation. Es gibt für die Mitgliedschaft im Beamtenbund kein anderes Kriterium, als die Stellung zu den Fragen des Beamtentums. Die Mitglieder werden das schärfste Auge haben auf alles, was ihre Vertreter tun; aber einen Führer oder ein Mitglied schon deshalb ablehnen, weil er zu der oder jener Partei gehört, das geht nicht und wäre sicherlich das Ende der Einheitsorganisation.

Dass diese aber unbedingt nötig ist, das hat gerade die Tagung vom 7. Oktober erneut bewiesen. Es ist gar nicht so, wie manche heute glauben und glauben machen, daß die Beamtenrechte so unbedingt „gesichert“ sind. Vor allem die Verhältnisse bei der Reichsbahn sind eine laute Mahnung. Ist der Beamtenabbau schon vergessen? Hat man nicht beachtet, was unter dem Stichwort „Verwaltungsreform“ eben im Reichsfinanzministerium aus der „sicheren Beamtenstellung“ geworden ist? Weiß jemand, wozu die Finanznot und die „Verwaltungsreform“ sonst noch führen? Ist das Beamtenrecht geregelt? Ist das Gesetz über die Beamtenvertretungen verabschiedet? Und endlich: ist die materielle Lage der Beamten Dauer versprechend geordnet? Bezeugt jemand, daß das alles Fragen sind, die unbedingt vom Standpunkt der reinen Beamtenorganisation beurteilt werden müssen? Und sollte das nicht Grundlage genug sein für die Bejahung der Frage, ob wir eine Einheitsorganisation brauchen? Das allerdings ist auch unsere Meinung: Die Millionenzahlen und die Unterhaltung eines großen Büros in Berlin sind nicht der Zweck der Übung, sondern nur Mittel. Wir wollen Taten sehen!

Urgeschichte im Unterricht.

Der Anspruch der Urgeschichte auf Platz in den deutschen Schulen kann nicht mehr abgewiesen werden. Er ist auf seelische und stoffliche Gründe gestützt. Die Bildung eines Menschen geschieht durch solche Kulturgüter, die seinem Geiste entsprechen. Je verwandter ein Stoff mit der Art des Kindes ist, umso leichter wird er aufgenommen, und umso nachhaltiger wirkt er. Nun sind aber die frühesten Kulturstufen dem Kind viel angemessener als die heutige Höhe der Kultur. Wer diese verstehen will, muß den Anfang kennen lernen. Es darf also nicht mit den schon sehr entwickelten Kulturen der Germanen, Römer oder Griechen angefangen werden. Die stofflichen Gründe ergeben sich aus dem Wesen der verschiedenen Fächer. In das Wesen eines Naturlehrethemas dringt man viel besser ein, wenn man die Pumpe, den Hebel oder das Wellrad aus den Notwendigkeiten des täglichen Lebens erfinden läßt. Diese finden wir aber nur in der Wildnis (Robinson) oder bei den Urvölkern.

Aber auch die Stimmen müssen gehört werden, die vor dem neuen Stoffandrang warnen. Um beiden Anforderungen gerecht zu werden, sei im folgenden gezeigt, wie die Urgeschichte mühelos im Unterricht untergebracht werden kann.

Ein Weg, der mehr auf Schönheit als auf praktischen Nutzen sieht, geht derart, daß man gewisse Bücher (Robinson, Zweifelhler, Höhlenkinder) als Klassenlektüre benützt und so an den Stoff kommt. Solche Lektüre ist begehrt wie Pfeffernüsse an Weibnachten und entspricht den Anforderungen eines guten Deutschunterrichts weit besser als jedes noch so gut zusammengestellte Lesebuch. Die Sprache ist so reich, flüssig und blühend, daß die Kinder einen ungemein reichen Wortschatz und sehr treffende Ausdrucksweise bekommen, alles Dinge, die kein Deutschlehrer verachten wird. Besonders der Lehrer, der Deutsch als Hauptfach behandelt (und das ist es in der Volksschule), wird große Befriedigung an solcher Arbeit finden, die auch dem Aufsatz und der Sprachlehre reiche Anregung bietet.

Auch die Naturgeschichte bietet viele Anknüpfungspunkte zur Urgeschichte. Der oft bald langweilig wirkende Stoff wird durch Anschluß an Urgeschichte und Ausblick auf sie belebt und vertieft. Ich denke z. B. an den Flachs. Nach den üblichen physiologischen Feststellungen käme man auf die Bekleidung der Menschheit. Leicht lassen sich hier ohne viel Zeitverlust einige Sachen aus der Urgeschichte einflechten. Staunend sieht der Schüler die ungeheuren Denkleistungen vergangener Geschlechter und lernt von der so

wichtig tuenden Gegenwart bescheidener denken. Er macht den Weg durch die Jahrtausende vom natürlichen Haarkleid über Tierfell, Bastkleid und Spindel zu den modernen Spinnereien und Webstühlen. Der Schüler lernt dabei viel mehr und die Schule erledigt sich einer selbstverständlichen Notwendigkeit. Da heißt es dann im unvermeidlichen Aufsatz nicht mehr: der Flachs gehört zu den Säugetieren.

Im Anschluß an das Getreide können die Brotbereitung und die Mühlen behandelt werden, welche Stoffe auch reiche Ausblicke auf die Urgeschichte in sich bergen. Von dem Pferd oder dem Rind kommt man ohne weiteres zu den Zeiten, in denen der Mensch ohne Haustiere war, und schildert, wie er nach und nach durch Opferkuh oder Wintersnot zur Haltung der Haustiere kam. Bei der Steinkohle kommt man zu Klima und Vegetation der Zwischeneiszeiten, während die Geographie Norddeutschlands ausgiebig Gelegenheit schafft, die Eiszeit, ihre Bewohner und ihre Not zu behandeln. Auch wenn Kalk und Steinsalz im Unterricht erscheinen, ist es an der Zeit, etwas aus der Urgeschichte einzuflechten.

Am besten kommt man durch Naturlehre auf die Urgeschichte. Beim Hebel muß man doch auf seine erste absichtliche Anwendung, auf das Grabscheit, zu sprechen kommen. Bei der Reibung erscheint doch zuerst das Feuermachen der Urvölker, und kein Lehrer wird eine solche Gelegenheit ungenützt vorbeigehen lassen. Das Entstehen (im Gegensatz zur Beschreibung) der Werkzeuge Hammer, Säge, Bohrer und Beil gibt besseres Verständnis und kann nur aus der Urgeschichte entwickelt werden. Die Verknüpfung mit der Urgeschichte macht fast jedes Naturgesetz verständlicher und stellt alle diese Sachen in die richtige Umgebung. Man erkennt erst die entscheidende, unermeßliche Bedeutung der Erfindung der Rolle und des Rades, wenn man sich in jene Zeiten versetzt, wo noch ohne diese Hilfsmittel gearbeitet werden mußte unter ungeheuren Mühen und mit größten Massen von Arbeitern. Diese Schilderungen lassen erst die Not begreifen, die den menschlichen Geist dann zwang, seine Kräfte zur bessern Gestaltung der Lebenssürsorge zu regen. Wenn neben der Geschichte der Erfindungen die der Mißerfolge tritt, dann lernt der Schüler neben dem mechanischen Funktionieren auch die lebenswichtige Bedeutung der Maschinen.

Weitere Brücken zur Urgeschichte schlagen die Gebiete der Wärme und des Lichts. Bei der Wärme käme Töpferei, Glasbereitung und besonders die Eisengewinnung zur Behandlung. Dabei wäre es gewiß mehr als oberflächlich, nicht von den Anfängen dieser Künste und den entsprechenden Zeiten und Umständen zu reden.

Auf der Grenze zwischen Naturlehre und Naturgeschichte, die beide nur nach alter Überlieferung getrennt gegeben werden, liegt das Thema der Entstehung der Bodenarten. Hier muß von den Ursprüngen ausgegangen werden. Neben den natürlichen Bedingungen zur Bodenbildung muß dann auch die Wirkung der menschlichen Arbeit als Ackerbau erwähnt werden, die ja auch bedeutsamen Einfluß auf die Bodenbildung hatte.

Eine solche, wenn auch nur in Stücken vorgeführte Urgeschichte wird erst das richtige Verständnis für die gegenwärtige Kultur ergeben. Sie wird das besonders in den Schulen können, die Zeit haben, in einigen Stunden alles zusammenzufassen, und das wird schon in vierklassigen Schulen möglich sein. In manchen Schulen wird auch die Dorf- oder Stadtgeschichte Gelegenheit bieten, von Pfahlbauern, Höhlenbewohnern usw. zu erzählen.

Um nun nicht mißverstanden zu werden, sei kurz ein Thema mit wenig Worten angedeutet.

Lehrerthema: Reibung; Schülerthema: Der Wagen.

Die Kinder erzählen frei ohne Fragen Wesentliches und Unwesentliches vom Wagen. Dabei schält sich schon der Zweck des Wagens heraus: schwere Lasten auf weitere Entfernungen zu befördern. Auch die wesentlichen Teile: Räder, Achsen, Weichsel werden hervorgehoben. Lehrer: Es hat auch schon Zeiten ohne Wagen gegeben. Beschreibung! Heute ohne Wagen! Wozu brauchte der Urmensch den Wagen? Holz zu Häusern befördern oder zum Brennen in Höhlen, die oft nicht im Walde lagen; Steine für Schuttmauern. Erst auf dem Boden, dann auf zwei Längsflächen geschleift. Rolle durch Zufall entdeckt! Hier Versuch über Schleifen und Rollen, Kräfteparnis. Rechnungen dazu. Versuche über Wirkung der Größe der Rolle. Rad wohl durch Denken erfunden. Weniger Reibfläche. Versuch mit Rollen, die nur an beiden Enden aufliegen und mitten hohl sind. Lose

Achse, feste Räder. Nachher feste Achse, lose Räder. Schmiermittel bei Holz und Metall. Vergleich zwischen Wagen und Fahrrad. Kugellager. Reibung nur auf Punkten. Versuch über Kraftersparnis bei Kugellagerung. Zum Schluß noch Bremsen und Radschub. So wird die Reibung in ihren natürlichen Bedingungen und in vielen Abänderungen, von denen noch einige übergegangen sind, vorgeführt und gezeigt, wie der Mensch einmal sie benützt, das andere Mal sie aufzuheben sucht.

Jos. Acker, Merdingen.

Anschauung.

Lohnt es sich, noch über solche Begriffe zu reden und sich auszusprechen, die so oft gebraucht und darum abgedroschen sind, die das A und O der „alten“ Schule waren und nun doch durch andere Worte und Begriffe, die mit der „Arbeitschule“ zusammenhängen, ganz verdrängt sind? Was soll die Aufwärmung solcher Ladenhüter? Wie stellt sich die neue Schule zu ihnen? Weiß eine vorwärts gerichtete Unterrichtsweise sie noch zu gebrauchen, anders, vielleicht richtiger zu gebrauchen?

Ähnliche Gedankengänge sind es wohl gewesen, die die Lehrer des unteren Kinzigtales, vor allem des Bezirkslehrervereins Oegenbach und Haslach, bestimmten, so zahlreich an dem Fortbildungskurs in Biberach am 6., 7. und 8. September teilzunehmen, wo Gerweck über dieses Thema sprach. Die ganze Problematik dieses Begriffes rollte er auf mit der Frage: Was ist Anschauung? Bald war zu erkennen: Der Begriff ist höchst unklar, ist alt, veraltet, oft gefordert, zum Unterrichtsgrundsatz erhoben und als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt, aber nirgends dargestellt, klar gefaßt, in seinem Wollen und seinen Forderungen umschrieben. Es gibt viele Bücher über Anschauungsunterricht; wo aber sagt eines, was es unter Anschauung begreift? Wir stehen vor der merkwürdigen Tatsache, daß ein Begriff zum Unterrichtsgrundsatz erhoben und mit größter Selbstverständlichkeit gefordert wurde, ohne nach seinem Wesen, seinem Inhalt und seinen Forderungen für die Unterrichtsweise dargestellt worden zu sein. So stehen wir heute, obwohl der Begriff Jahrhunderte alt ist, vor der Frage: Was ist Anschauung?

In seinem Buche: „Zeichnerische Gestaltung und Bildungsarbeit“ zeigt Dr. Ernst Weber in anschaulicher Weise, wie dieselbe Landschaft auf verschiedene Menschen so ganz verschieden wirken kann. Der Bauer sieht mit Wohlgefallen die sanfte Lehne, auf der das Korn reift, und von der hohe Garbenwagen schwankend ins Dorf fahren; sieht mit Wohlgefallen den geraden Furchen entlang, wo eine tüchtige Bauernhand den Pflug gehalten hat; mit Anmut aber sieht er den Mohn und die Raten im Kornacker. Der Maler aber freut sich gerade dieser Farben; ein Kornfeld ohne Mohn hätte für ihn keinen Reiz, und liebend umfängt sein Blick den einsamen Lindenbaum auf der Höhe. Der Generalstäbler aber zieht in Gedanken eine befestigte Linie vom Lindenbaum zum ummauerten Kirchhof und führt im Geiste seine Truppen über Korn und roten Klee hinweg zum Sturm. Der Mensch ist es, der die Landschaft so verschieden schaut. Diese verschiedenartige Wirkung unterbleibt, wenn die Menschen gedankenlos über sie hinstolpern. Aber andererseits: Ohne die Landschaft kämen auch beim intensivsten geistigen Wachsein diese verschiedenen Anschauungen nicht zustande. Was wir Anschauung nennen, ist gleichsam das Produkt einer Funktion des Menschen sowohl als auch des betrachteten Gegenstandes. Anschauung liegt als Anreiz, als Ruf im Ding; es kommt darauf an, daß der Mensch diesen Ruf vernimmt und gewillt ist, ihm zu folgen, daß er auf diesen Anreiz reagiert; und beim Menschen ist ein inneres Wachsein und Tätigsein und das Vorhandensein von Anschauungsmaßstäben vorausgesetzt; denn in unserem Beispiele entstanden ja die verschiedenen Anschauungen nur durch die verschiedenen Wertmaße, die die verschiedenen Menschen aus ihrer verschiedenen Berufsarbeit mitbrachten. Und nun ist klar: Die Dinge wurden in Überfülle immer an das Kind herangebracht seit Comenius „Orbis pictus“ bis zu den „modernen“ Unterrichtsgängen in Werkstätten und Fabriken. Aber die Voraussetzungen zu einer rechten Anschauung, jenes innere Tätigsein und die Übermittlung der Wertmaßstäbe, die die Aufgabe der Pädagogik darstellen, blieben unerfüllt. Das ist wohl das Schwere, aber es ist das Wesentliche. Hier hört das Handwerk auf, hier beginnt die pädagogische Kunst.

Es kann also nicht damit getan sein, Filme zu zeigen, Werkstätten und Fabriken zu besichtigen, Ausgänge zu machen und Gegenstände vorzuzeigen. Das ist alles andere als pädagogische Kunst (und das bedeutet scharfe Kritik gegen vieles, was unter der Fahne „Moderner Arbeitsunterricht“ segelt); solche Unterrichtsweise stellt das Kind vor ein Chaos, das es nicht zu ordnen und zu begreifen vermag, weil ihm jegliche Anschlüsse und Anschauungsgrundlagen dazu fehlen. Der Geist muß die Umwelt gleichsam lesen lernen; dazu muß er aber die Buchstabenelemente der Anschauung kennen, anders ist's ihm nicht möglich. Aufgabe der pädagogischen Kunst ist es demnach, die Anschauungselemente, Anschauungsgrundlagen, die Anschlüsse zu geben und dann die Bedingungen zu schaffen, unter denen die Seele das Buchstabieren der Umwelt leichter und rascher bewältigen kann. Hier hat Pestalozzis Grundsatz vom „ABC der Anschauung“ und des lückenlosen Buchstabierens seine grundlegende Bedeutung. Mit dieser Forderung ist eine wesentliche Antwort auf die Frage gegeben, was die Aufgabe des Lehrers sei, und worin sie eigentlich bestehe.

So hat der Grundsatz der Anschauung durchaus nicht abgewirtschaftet; er wartet vielmehr auf eine neue, auf die rechte Anwendung und Durchführung. Das zeigte uns Gerweck an den beiden folgenden Tagen, wo er uns durch die einzelnen Unterrichtsgebiete führte und uns in seine Schularbeit hineinblicken ließ. Die Gestaltung des Heimatunterrichtes wurde eingehend besprochen, vor allem das Anlegen einer heimatlichen Schulsammlung. Fragen aus der Naturkunde wurden behandelt und an Stelle der zusammenhangslosen Einzelbetrachtung das Durchforschen eines Lebensgebietes (Wiese, Garten, Acker) verlangt. Veranschaulichung des Geometrieunterrichtes und des Rechnens wurde gezeigt. Was Anschauungsbild und Karte für solche Anschauung bedeuten, wurde klargemacht. Es war eine Fülle von Anregungen ganz praktischer Art. Dabei weiteten sich oft die Fragen über den Rahmen der Schularbeit hinaus, so daß die Arbeit zu einem geistigen Genuß wurde, wenn wir etwa überlegten, welchem Einfluß die Stauseen auf die Pflanzenwelt ausüben, wenn wir die Bedeutung des Waldes überdachten, wenn wir uns von France durch ein Kohlenbergwerk führen ließen und die Kraft seiner Sprache und ihre Anschaulichkeit und Plastik bewunderten, oder wenn wir ein Stück den Gedankengängen des pädagogischen Jahresregenten, Pestalozzis, folgten, den Gerweck immer wieder in die Arbeit hereinsehen ließ. Für die vielen Anregungen waren alle Teilnehmer herzlich dankbar.

Und ein anderes war noch zu spüren und zu verdanken: Gerweck sprach nicht wie ein Buch, und was er sagte, war keine Buchweisheit. Es war Schularbeit eigenster Art. Vor uns stand ein Schulmann, der aufgeht in seiner Berufsarbeit, der sie so weitet, dem sie so groß ist, daß sie seine ganze Arbeit füllt. Dieses Erlebnis ist manchem der Teilnehmer ein Stachel, der ihn antreibt, sich immer tiefer hineinzuleben in seine Berufsarbeit. Und das soll ein wesentliches Ergebnis des Weiterbildungskurses sein, für den dem Leiter nochmals herzlich Dank gesagt sei.

Jörg Erb, Haslach i. K.

Stadtschulrat Dr. Löwenstein-Berlin spricht am **nächsten Freitag**, dem 29. Oktober, abends 8 Uhr im **Ballhaussaal** über:

„Die soziologische Bedeutung der weltlichen Schule.“

Bezirks-Lehrer-Verein Mannheim.

Rundschau.

Preußische Richtlinien über die Einsicht in die Personalakten. Das Preußische Staatsministerium hat durch Erlass vom 28. August 1926 endlich, entsprechend den Wünschen des Landtages und dem Vorgehen der Reichsregierung, Richtlinien über die Einsicht in die Personalnachweise auf Grund der Bestimmungen im Art. 129 der Reichsverfassung herausgegeben. Nach diesen Richtlinien sind zur Einsicht in die Personalnachweise (Personalakten) auf ihr Verlangen die aktiven Beamten (Lehrer) berechtigt, und zwar auch soweit sie vorläufig ihres Amtes enthoben oder einstweilig in den

Ruhestand versetzt sind. Hiernach steht fest, daß auch die Beamten, die ihres Dienstes enthoben, und die Wartegeldempfänger Anspruch auf Einsicht in die Personalnachweise haben. Den pensionierten Beamten spricht man auch jetzt dieses Recht noch nicht zu. Nach den Richtlinien soll jedoch ausgeschiedenen Beamten soweit Einsicht in ihre Personalnachweise gestattet werden, als sie ein berechtigtes Interesse dardun und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen. Der Antrag auf Gestattung der Einsicht ist auf dem Dienstwege an den Vorstand der Behörde zu richten, bei der die Personalakten geführt werden.

Während Preußen früher den Beamten das Recht bestritt, Aufzeichnungen aus dem Inhalt der Akten zu machen oder sich Abschriften anzufertigen, so will es heute bei der Einsichtnahme den Beamten eine Aufzeichnung über den Inhalt der Akten oder die Anfertigung von Abschriften einzelner Schriftstücke nicht verwehren.

Stehen der Einsichtnahme erhebliche Schwierigkeiten entgegen, so soll einem Antrage auf Erteilung von Abschriften gegen Erstattung der Schreibgebühren insoweit tunlichst entsprochen werden, als es sich um Abschriften von einzelnen, bestimmt zu bezeichnenden Schriftstücken handelt.

Lehrer und Lehrerinnen. In Preußen erfolgt die Aufrückung der Lehrer nach Gruppe IX bekanntlich nur durch Ernennung der „gewöhnlichen“ Lehrer und Lehrerinnen zu „Konrektoren“ und „Konrektorinnen“. Man mußte deshalb künstlich solche Stellen an den einzelnen Schulen schaffen, weil man die einfache und allein gerechte Vorrückung nach dem Dienstalter nicht wollte. Die Folge ist einerseits bereits ein heftiger Streit zwischen Stadt und Land, noch mehr aber zwischen den „ersten“ und „zweiten“ Lehrern an zweiklassigen Schulen wegen der vorzeitigen Aufrückung der ersten Lehrer.

Dazu kommt nun ein noch weit gefährlicherer Streit zwischen Lehrern und Lehrerinnen. Das preußische Unterrichtsministerium hatte verfügt, daß einfach nach Schema F die „Konrektorstellen“ (d. h. also einfach: die Reinerstellen) im Verhältnis 2:1 zwischen Lehrern und Lehrerinnen zu teilen wären. Nun ist aber das Durchschnittsalter der Lehrerinnen erheblich geringer als das der Lehrer, da durch Verheiratung, vorzeitige Pensionierung usw. viele Lehrerinnen vor der Aufrückung nach IX auscheiden. Die Folge ist nun, daß z. B. in Dortmund die Lehrerinnen durchweg 4 bis 5 Jahre früher nach IX kommen als die Lehrer, ja von Kassel werden Fälle gemeldet, wo Lehrerinnen 10–12 Jahre vor den Lehrern nach IX kamen. Es waren eben zufällig wenig ältere Lehrerinnen da, aber das Verhältnis 2:1 mußte durchgeführt werden!

In Berlin ist die Sachlage genau so. Als nun die Lehrerkammer (Dienststellenausschuß, aber mit mehr Rechten als in Baden) sich mit der Sache beschäftigte und die Lehrervertreter ein Einvernehmen vorschlugen, das die „Gleichberechtigung der Lehrer“ (!) sichern sollte, erklärte die Vertreterin der Lehrerinnen: „Wir halten uns an den Ministerialerlaß und geben die Vorteile für uns nicht auf“.

Ein ungeheuerlicher Satz in seinem krassen Gruppenegoismus; aber freilich trifft die eigentliche Schuld das Ministerium mit seinem unmöglichen Erlaß.

Indessen hat die Sache auch für die Lehrerinnen 2 Seiten. In Berlin z. B. warten 182 Hilfslehrerinnen und 90 Hilfslehrer, die über 10 Jahre in Berlin beschäftigt sind, auf Anstellung. Die gesamte Lehrerkammer war natürlich für deren Anstellung. Nach jenem Vorgehen der Lehrerinnen aber erklärten die Lehrer, wenn man bei der Aufrückung nach 9 schematisch auf dem Verhältnis 2:1 bestehe, müßten sie aus Notwehr auch bei der Anstellung strenge Durchführung dieses Grundsatzes verlangen. Dadurch würden von den 182 Lehrerinnen die meisten nicht angestellt werden.

Jedenfalls, man mag auf beiden Seiten im einzelnen denken wie man will, das Verkehrteste wäre ein gegenseitiger Kampf zwischen Lehrern und Lehrerinnen. Denn den Schaden trügen sicher beide. Aber daß heute die Lehrer einen Kampf um ihre „Gleichberechtigung“ führen müssen, ist geradezu ungeheuerlich.

Daß es auch Lehrerinnen gibt, die anders denken und die sogar weiter gehen, als die Lehrer verlangen, zeigt ein Artikel, den die Lehrerin Dorothea von Essen in verschiedenen Tageszeitungen veröffentlicht hat. In dem Aufsatz heißt es:

„Auch in ihrer Forderung in bezug auf die Konrektorstellen gehen die Lehrerinnen meiner ehrlichen Überzeugung nach viel zu weit. Gerade bei uns Frauen sollte das ideelle und nicht das materielle Moment von überragender Bedeutung sein! Deshalb sollten die Konrektorstellen ausschließlich Familienvätern überlassen bleiben, die größere wirtschaftliche Aufgaben haben als eine in den meisten Fällen nur für sich sorgende Frau. In dem vorgeführten Alter, in dem die Konrektorstelle überhaupt erst in Frage kommt, ist die Lehrerin wirtschaftlich meistens weit besser gestellt als der gleichaltrige verheiratete Kollege.“ — Da sollte man sich doch wohl auf Gleichberechtigung einigen können?

Beamtenpartei? Der Gedanke, daß die Beamtenschaft bei Wahlen selbständig vorgehen und sich nicht in das „Schlepptau der Parteien“ begeben solle, taucht immer wieder auf, vor allem mit der richtigen Begründung, daß die Parteien vor den Wahlen und solange sie in der Opposition sind, alles Mögliche versprechen, es aber nicht halten, wenn sie in der Regierung sind. Nun berichtet die „Preuß. Ztg.“, daß Kollege Flügel, der 1. Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes, gelegentlich einer Sitzung des Gesamtvorstandes des D. B. B. die Frage einer eigenen Parteibildung in allen Konsequenzen beleuchtete und das Spielen mit dem Gedanken einer solchen Gründung als den Interessen der Beamtenschaft völlig abwegig bezeichnete, mindestens bis zu dem Zeitpunkt der Umbildung der Parlamente nach Berufs- oder Wirtschaftsgruppen.

Der Schriftleiter des „Beamtenbunds“ schreibt zur selben Frage: „Eine Beamtenpartei lehnen wir im D. B. B. ganz entschieden ab. Wir überlassen es vielmehr jedem Beamten, in der seiner Anschauung entsprechenden und ihm zuzugenden Partei für das Gesamtwohl und das der Beamtenschaft zu wirken. Gegner haben wir genug, wir möchten uns nicht auch noch sämtliche politische Parteien zu Gegnern machen“.

Deutsche Volkspartei und Schulfrage. Auf dem Reichsparteitag der D. V. P. in Köln hielt der frühere preußische Unterrichtsminister Dr. Böllig einen Vortrag über Schulfragen. Trotz der Kulturautonomie der Länder, die feststehe, werde eine lebhaftere Reichskulturpolitik erstrebt. Der Reichstag habe in der Schulgesetzgebung nicht das gehalten, was von ihm erwartet wurde, so z. B. beim Grundschulgesetz. Unser Standpunkt zum Reichschulgesetz ist bekannt: Erhaltung der historisch gewordenen Schulform, die konfessionelle in Norddeutschland, Simultanschule dort, wo diese Form eingebürgert ist. Die Frage des Konkordats wird an die einzelnen Länder herantreten. Das Reichskonkordat kommt jedoch nicht mehr in Frage, nachdem Bayern ein Konkordat mit der Kurie abgeschlossen hat.

Die Schülerausweisungen. Der preußische Unterrichtsminister hat angeordnet, daß Schüler von preußischen Unterrichtsanstalten nicht verwiesen werden dürfen, ohne daß sie vorher zu Protokoll vernommen sind. Es soll auch in jedem einzelnen Fall eingehender als bisher geprüft werden, ob diese Höchststrafe, die vielfach den Verzicht der Schule auf pädagogische Einwirkung bedeutet und Schüler wie Eltern nicht selten auf das härteste trifft, durch die Schwere der Straftat selbst oder durch die Rücksicht auf die Mitschüler in ausreichendem Maße begründet erscheint.

Das deutsche Buch in der Schweiz. Aus Anlaß des französischen Buchhändlerkongresses, der in Montpellier stattfand, teilte ein Vertreter der Buchhändler der französischen Schweiz interessante Zahlen über die schweizerische Einfuhr ausländischer Bücher mit. Danach sind etwa 55 bis 60 v. H. der in der Schweiz verkauften Bücher in deutscher Sprache geschrieben. Die Schweiz bezog im Jahre 1925 1 397 000 Kilogramm Bücher aus Deutschland, 983 000 Kilogramm aus Frankreich, 130 000 Kilogramm aus Italien. Gegenüber dem Jahre 1913 bedeutet das zwar für Deutschland einen Rückgang um 165 000 Kilogramm, doch ist der deutsche Anteil in den letzten Jahren stark im Steigen begriffen.

Öffentliche Beamtenkrankenkasse? Wie der demokratische Zeitungsdienst erfährt, ist das Reichspostministerium zurzeit mit Vorarbeiten beschäftigt, die die Schaffung einer Krankenkassensicherung für die Beamten der Reichspost zum Ziele haben.

Deutsche Volkspartei und Reichschulgesetz. Der Reichsausschuß der Deutschen Volkspartei legte nach einem Referat des früheren preußischen Unterrichtsministers Dr. Voelzig folg. Entschliebung vor, die dieser annahm: „Der Parteitag der Deutschen Volkspartei erwartet auf das bestimmteste, daß nunmehr baldigst der lange in Aussicht gestellte Reichschulgesetzentwurf nach Artikel 146 der Reichsverfassung dem Reichstag vorgelegt und verabschiedet wird. Gemäß der wiederholt ausgesprochenen Forderung verlangt er, daß die historisch gewachsenen Schulformen im Deutschen Reiche sichergestellt werden und die Erziehung der Jugend auf der Grundlage nationaler und christlicher Kultur gewährleistet bleibt.“ — Nach der Wendung von den „historisch gewachsenen Schulformen“ will also die Volkspartei für die Erhaltung der bestehenden Simultanschulen eintreten, dagegen für die Bekenntnisschule dort, wo diese bisher schon bestand. Das würde übrigens mit einer bekanntgewordenen Absicht des kaiserlichen Entwurfes zusammentreffen, der (wie gesagt wird) zunächst einmal alle bestehenden Schulen anerkennen will. Doch wird es Zeit sein, darauf einzugehen, wenn der Entwurf vorliegt.

Zentrum und simultane Lehrerbildung. In einem Artikel des Berliner Zentralorgans des Zentrums, der „Germania“, wird mit großer Befriedigung festgestellt, daß die neue Lehrerbildung den Katholiken in Preußen etwas gebracht habe, wonach sie nicht einmal energisch zu streben gewagt hätten: die Pädagogische Aka-

demie in Bonn sei eine wirkliche katholische Hochschule! Deshalb wird der katholischen Presse empfohlen, für diese Lehrerbildung einzutreten, die die Möglichkeit schaffe, konfessionelle Hochschulen zu errichten. Die „Germania“ hält natürlich daran fest: für konfessionelle Schulen, konfessionelle Lehrerbildung. Gerade darum aber kann sie sich der logischen Folgerung: für simultane Schulen simultane Lehrerbildung! nicht ganz entziehen. Sie schreibt darüber u. a.: „Man mag als wahr und als richtig unterstellen, daß da, wo eine simultane Volksschule vorhanden ist, auch die Lehrerbildung simultan gestaltet werden muß, obwohl man auch anderer Meinung sein kann. Wir wollen auch jenen Katholiken, die in diesen Ländern sich für eine simultane Lehrerbildung einsetzen, keine Vorwürfe machen. Es mag in jenen Verhältnissen das einzig Mögliche gewesen sein.“ — Das ist für die „Germania“ schon allerhand. Wir aber denken an die Regelung der badischen Lehrerbildung!

Eine Protestversammlung elsässischer Beamten faßte in Mühlhausen einstimmig folgende Entschliebung: „Die am 12. September in Mühlhausen in öffentlicher Versammlung vereinigten Eisenbahner, Postler, Landesbeamten und Lehrer verlangen Anpassung der seit langem ungenügenden Gehälter an die gerade in letzter Zeit gewaltig gestiegene Teuerung. Sie forderten stets und auch heute wieder Meinungsfreiheit und das Recht, diese zu bekunden, für die Beamten wie für jeden andern Bürger. Darum protestieren sie aufs schärfste gegen die skandalösen Sanktionen, die gegen Beamte, Lehrer und Eisenbahner wegen ihrer politischen Meinung ergriffen wurden.“

Staatschule und Privatschule in Nordamerika. Bei 112 Millionen Einwohnern zählen die Vereinigten Staaten 24 288 808 Schüler in den (weltlichen) Staatschulen. In Privatschulen sind 1 727 264 Schüler, das sind 7 v. H.

Lehrergehälter in Deutschland und Chile. Auf die Befoldungsverhältnisse deutscher und chilenischer Lehrkräfte wirft ein Artikel von Prof. Dr. Ziegler, Santiago, in der „Deutschen Ztg. für Chile“ ein bezeichnendes Licht. Es heißt da u. a.: „Wollten wir nun diese (chilenischen) Lehrer durch deutsche Oberlehrer ersetzen, so müßten wir ihnen doch mindestens das Gehalt anbieten, welches ein junger chilenischer Oberlehrer beim Beginn seiner Laufbahn erhält, nämlich 600 Pesos pro Wochenstunde. Dieser Summe entspräche bei 24 Wochenstunden ein Gehalt von 1200 Pesos monatlich.“

„Es ist ja richtig, daß man deutsche Oberlehrer für 650 bis 800 Pesos kontraktlich hat, jedoch fast ohne Ausnahme sind diese Herren, nachdem sie sich nach ihrer Ankunft über die hiesigen Verhältnisse orientiert haben, wegen dieses unzureichenden Gehalts und der Zurücksetzung den hiesigen Oberlehrern gegenüber unzufrieden gewesen und haben die erste Gelegenheit benützt, sich von den der Deutschen Schule gegenüber eingegangenen Verpflichtungen frei zu machen. . . . Bedenken wir noch, daß die chilenischen Kollegen ihr Gehalt mit 30 Dienstjahren verdoppeln und nach dieser Zeit sich mit diesem Gehalt pensionieren lassen können, so glaube ich, daß die deutschen Oberlehrer kaum für ein geringeres Gehalt als das Anfangsgehalt des chilenischen Oberlehrers kontraktiert werden können. Selbstverständlich verlangt dann die Gerechtigkeit, daß die seminaristisch gebildeten Lehrer ebenfalls mit ihren chilenischen Kollegen gleichgestellt werden.“

Unser Schulelend. In Welbert (Rheinprovinz) streikten im Sommer wochenlang 120 Schulkinder, weil der Schulausschuß dem Willen ihrer Eltern nicht entsprochen hatte, eine „weltliche Sammelchule“ für diese Kinder einzurichten. Auf Eingreifen der Regierung wurde schließlich vereinbart, daß die weltliche Schule errichtet werden solle, wenn 160 Kinder dafür gemeldet würden. Da diese Zahl nicht ganz erreicht wurde, unterließ die Gründung. Außerordentlich bemerkenswert ist dabei die Begründung, die man von der Rechten gegen die Bewilligung der „weltlichen Schule“ vorbrachte: Es sei unrecht, eine seit 50 Jahren bestehende, vollausgebaute evangelische Schule zu zerschlagen, um eine vierklassige weltliche Schule abzuzweigen!

Man sieht, wie plötzlich von jener Seite aus dieselben Gründe ins Feld geführt werden, die sonst von dort aus enträufelt abgelehnt wurden, wenn sie der Deutsche Lehrerverein im Namen der einen, gemeinsamen Schule erhob. Merkt man auf christlicher Seite, ein wie zweischneidiges Schwert die Schulzerschlagung im Namen des „Elternrechts“ ist?

Die mecklenburgische Lehrerbildung teilt bekanntlich mit der badischen den Ruhm, diejenige Regelung zu sein, die am weitesten hinter der Reichsversammlung zurückbleibt. Nun wurde diese Frage auf der Vertreterversammlung des mecklenburgischen Lehrervereins am 27. Sept. 1928 behandelt, die erneut die Durchführung der Lehrerbildung nach Vorschrift der Reichsversammlung forderte. Auf der Versammlung war sowohl der Unterrichtsminister wie der Ministerpräsident anwesend. Der Unterrichtsminister teilte dabei mit, daß ein Gesetzentwurf in Vorbereitung sei, der zunächst einmal die Vollreise einer höheren Lehranstalt als Voraussetzung der

Lehrerbildung festlege. — Die Voraussage Remmeles, daß die bad. Regelung das Muster für künftige abgeben werde, scheint sich nicht zu bestätigen.

Politische Beaufsichtigung der Lehrerschaft durch die Eltern, vor allem anlässlich der Versfassungsfeier, forderte bekanntlich die Heidelberger „Volkszeitung“ (2. Aug. 26). Anderwärts scheint man schon weiter zu sein: Aus Brandenburg meldet die „Allg. Deutsche Lehrerzeitung“: „Ein Schulrat hatte die Lehrer seines Kreises aufgefordert, ihm die Niederschriften ihrer Schulreden für den Versammlungstag einzureichen. Er und einige ihm politisch nahestehende Direktoren bildeten einen Prüfungsausschuß, der die Ansprachen auf ihren Geist hin durchsehen sollte. Die Lehrer haben dieses Ansuchen abgelehnt, da sie allein dafür einstehen können, was sie reden.“

Polen. Die evang. Volksschule in Neu-Zattum im Kreise Birnbaum (Posen) ist ohne Einhaltung der zweijährigen Karenzzeit aufgelöst worden. Das Kuratorium in Posen hat daraufhin den Lehrer Helmchen in Neu-Zattum ohne Angabe von Gründen entlassen, und die evang. Kinder sind in die poln.-kath. Schule des Nachbarortes eingeschult worden. — Auch die bisherige dreiklassige deutsch-evang. Volksschule in Birnbaum ist aus schulpolitischen Gründen aufgelöst und der poln.-kath. Volksschule in Birnbaum angegliedert worden. Es gibt nun also in der ehemals rein deutschen Kreisstadt Birnbaum keine selbständige deutsche Schule mehr, da die evang. Schüler und Lehrer der Leitung eines polnischen Direktors unterstellt sind.

Minister Remmele sagte bei der Fünfzigjahrfeier des Humboldt-Realgymnasiums u. a.: „Die Zielrichtung der Schule müsse sein: Fern aller Politik, kein Konfessionsstreit, alles für die Nation. Die Schule muß über allem Tagesstreit der Meinungen stehen.“

Gegen die Maßregelung elsässischer Beamter, die den bekannten Aufruf des Heimatbundes unterschrieben haben, hat wenigstens eine der drei großen französischen Lehrerorganisationen protestiert. Am 16. August faßte der Kongreß französischer Freidenker folgende Entschliebung: „Der Kongreß brandmarkt, nach Entgegennahme eines Exposés des Herrn Camille Dahlet, ohne zur Grundfrage selber Stellung zu nehmen, die Sanktionen, die in Elsass und Lothringen gegen Beamte verhängt wurden, welche dadurch, daß sie ihre Unterschrift unter ein Manifest setzten, einfach nur ihre bürgerlichen Rechte ausgeübt haben, die allen Franzosen durch die Konstitution gewährleistet sind.“

Der Kongreß bedauert die Sanktionen umsomehr, als sie das befreiende Frankreich in die eigentümliche Lage bringen, Verfolgungen ins Werk zu setzen gegen Elsässer und Lothringer wegen Forderungen, die sie unter der deutschen Unterdrückung aufstellen konnten, ohne sich belästigt oder verfolgt zu sehen.“

(Schulztg. für Elf-Loth.)

Das Barmer Sonntagsblatt, das Organ der evang. Gemeinden Barmens, schreibt zum Reichsschulgesetz: „Der Katholikentag in Breslau nahm eine Entschliebung betr. des Reichsschulgesetzes an, der auch wir zustimmen, wenn „katholisch“ mit „evangelisch“ vertauscht wird.“

Bringt die akademische Lehrerbildung weniger Lehramtsbewerber vom Lande? Immer wieder wird von Gegnern der neuen Lehrerbildung die Befürchtung ausgesprochen, die akademische Lehrerbildung werde zur Folge haben, daß der Lehrerstand in Zukunft weniger als früher und weniger als erwünscht sei, der Landbevölkerung entstamme. In Preußen ist im Staatsrat eine Anfrage an das Ministerium gerichtet worden, der wir folgende Stelle entnehmen: „In weiten Kreisen der ländlichen Bevölkerung besteht die Auffassung, daß die künftigen Volksschullehrer fast ausschließlich größeren Städten entstammen, also keine Beziehung zur Landbevölkerung haben und deren Denkmals- und Empfindungsweise fremd gegenüberstehen werden. Wir richten daher an das Staatsministerium die Anfrage: Welche Gewähr bietet die akademische Ausbildung dafür, daß die Mehrzahl der Landlehrer und Landlehrerinnen auch künftig aus den Kreisen der Landbevölkerung hervorgeht?“

Die Antwort des preussischen Staatsministeriums lautet: „Eine Gewähr dafür . . . bietet der Umstand, daß die Vorbildung für den Lehrerberuf bis zur Erlangung des Reisezeugnisses an allen höheren Schulen, also an etwa 400 Orten erlangt werden kann, während früher nur die verhältnismäßig wenigen Orte mit Lehrerbildungsanstalten in Frage kamen. Der Zugang zu den arbeitsfähigen höheren Schulen (rund 660 für Knaben und 170 für Mädchen) wird der Landjugend durch die zahlreichen Rektorschulen, höheren Mädchenschulen und Mittelschulen der kleinen Orte erleichtert. Auch werden die fast ausschließlich in kleineren Orten errichteten 100 Aufbauschulen, in denen begabte Volksschüler nach siebenjährigem Volksschulbesuch in sechs Jahren die

Hochschulreife erlangen können, den Pädagogischen Akademien Abiturienten vom Lande zuführen. Von den Studierenden der drei ersten Pädag. Akademien stammt ein Drittel aus Orten mit weniger als 5000 Einwohnern." (Preuß. Lehrerztg.)

Der **Österreichische Lehrerbund** trat auf seiner Tagung in Graz für die einheitliche Volksschule ein, sowie für einen Lehrplan, der frei sei von konfessionellen und weltanschaulichen Einflüssen. Sie forderte die völlige Verstaatlichung der Schule und gab kund, daß der Lehrerbund Einspruch erhebe, wenn die Lehrerbildung nicht an die Hochschule verlegt oder nicht auf bundesgesetzlichem Wege einheitlich für das ganze Land geregelt werde. In bezug auf die Gehaltsfrage wurde Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern beschlossen. (Tiroler Schulztg.)

Das **Hamburger Lehrerbildungsgesetz**, das bekanntlich die Lehrerbildung an die Hochschule verlegen will, wurde nach einer allgemeinen Aussprache der Ausschußberatung überwiesen.

Nur Volksschule. Ein preussischer Schultat schreibt in der „Preuß. Lehrerztg.“: „Die ungleiche Behandlung der höheren Schule und der Volksschule zeigt folgender Fall: Um die Leiter der staatlichen höheren Lehranstalten von Schreib- und Büroarbeiten mehr als bisher zu entlasten und für wesentlichere Aufgaben frei zu machen, werden ihnen vom 1. April ab für die Anfertigung von Schreibarbeiten und Annahme von Hilfskräften folgende Vergütungen gezahlt: Bei Anstalten bis zu 250 Schülern 300 RM., bei Anstalten von 250—400 Schülern 600 RM., bei Anstalten von mehr als 400 Schülern 750 RM. Was hier den Leitern der höheren Schulen zuerkannt wird, müßte doch auch mindestens und erst recht den Schulleitern zugewilligt werden. Das Schreibwerk der Schulleiter übersteigt doch das der Leiter einer höheren Schule um ein beträchtliches.“ — Trotzdem erhalten sie nichts.

Noch ein Beispiel für Dr. Wirth. Wie das freie Elternrecht und die gegenseitige Bildung dort ausbleibt, wo die klerikalen Mächte herrschen, zeigt folgendes Beispiel aus Österreich: „Der neue Unterrichtsminister Dr. Rintelen, der früher Landeshauptmann in Steiermark und Führer der dortigen Christlich-sozialen war, hat Ende August einen Erlaß herausgegeben, in welchem angeordnet wird, daß konfessionslose Kinder, die bisher am Religionsunterricht nicht teilgenommen haben und deshalb zum Aufsteigen in die nächste Klasse nicht zugelassen wurden, wenn sie in den übrigen Lehraufgaben als reif erkannt worden sind, mit Beginn des nächsten Schuljahres in die höhere Klasse provisorisch aufgenommen werden dürfen, wenn sie im Laufe des ersten Halbjahres eine Prüfung über den Lehrstoff der vorgehenden Schulstufe aus Religion mit genügendem Erfolge ablegen.“

Dieser Erlaß erscheint ganz unverständlich, wenn man nicht weiß, daß die österreichischen Klerikalen auf dem sehr „einfachen“ Grundsatz stehen, daß jedes Kind einfach eine Konfession zu haben und am Religionsunterricht teilzunehmen hat. Konfessionslose Kinder gibt es nicht. Nimmt ein Kind nun trotzdem an keinem Religionsunterricht teil, so ist es in diesem Hauptfach „ungenügend“ und wird nicht versetzt. Diesen Zustand nun, der bisher teils durchgeführt, teils — als gänzlich überholt — stillschweigend unaangewandt wurde, wird nun durch den Erlaß des klerikalen Unterrichtsministers als allgemein gültig. Es wird neuer Kämpfe bedürfen, Abhilfe zu schaffen.

Ein Kraftwagen als Schulzahnklinik. Auf Anregung des Prof. Kantorowicz hat das Kultusministerium einen Kraftwagen als Schulzahnklinik bauen und als solchen ausstatten lassen und diese fahrbare Schulzahnklinik dem Landkreise Bonn überwiesen mit der Verpflichtung, daß damit eine planmäßige Schulzahnpflege nach dem System der Stadt Bonn durchgeführt werde. Der Wagen ist bereits gebrauchsfertig, er ist für kurze Zeit nach Düsseldorf zur Gesolei gefahren; alsdann wird er in Betrieb genommen werden.

Geistige Bevormundung in Japan. In einer Kette von Erlässen hat der japanische Unterrichtsminister Okada den Studenten nach und nach die rednerische und schriftstellerische Tätigkeit, den Zusammenschluß usw. verboten. Er krönt jetzt seine „Regulative“ im neuesten Erlaß, der den Studenten jeden politischen Lesestoff verbietet, damit sie von gefährlichen Gedanken unberührt bleiben. Die Universitätslehrer haben bereits erklärt, daß sie Geschichte und Volkswirtschaft nicht lehren könnten, ohne den Sozialismus darzustellen. Die Ministerkollegen der Justiz und des Innern erklären eine Aufsicht über die studentische Lektüre für unmöglich, da man die verbotenen Schriften an jedem Zeitungsstand kaufen könne. (Preuß. Lehrerztg.)

Das **holländische Vorbild** für die Regelung der kirchlichen und weltanschaulichen Ansprüche an die Schule erweist sich als immer unmöglicher — auch in Holland selbst. Der Finanzminister hat festgestellt, daß das kleine Land mindestens tausend Lehrer zuviel besolden muß für kirchliche Minderheitsschulen. Selbst der rechtsstehende Unterrichtsminister fordert eine Nachprüfung der schul-

gesetzlichen Bestimmungen. Die Rechtsparteien sind zur selben Einsicht gekommen, daß es so nicht mehr geht.

Um Ersparnisse zu machen, sollen jetzt die Rechte konfessioneller Minderheiten eingeschränkt werden. So erzwingt vielleicht die Finanznot, was die Vernunft nicht zuwege brachte. Denn zur Einführung des 7. Schuljahres hat man kein Geld. Im Mai 1926 hat die Kammer einen neuen „Befriedigungsausschuß“ eingesetzt (1913 war dies schon einmal durch den König geschehen), der feststellen soll, wie der Zerrüttung der Schulverhältnisse ein Ende bereitet werden kann.

Beamtenrecht. Wie notwendig der Zusammenschluß aller Beamten zum Schutz ihrer Rechtsstellung ist, zeigt das Beispiel der Reichsbahnbeamten, deren Beamtenrechte seit Übergang der Bahnen an die Reichsbahngesellschaft geradezu planmäßig durchlöcherter werden. Sind doch im Reichsbahngesetz Bestimmungen geschaffen worden, nach denen der Beamte jederzeit in den einseitigen Ruhestand versetzt oder in eine Stellung von niedriger Bewertung eingestellt werden kann. Ein unkündbarer Beamter wird im Augenblick der Beförderung kündbar — weil ein „neues Rechtsverhältnis“ eintritt. 20 Jahre Bewährungsfrist muß der Beamte der Gruppen 1—4 hinter sich haben, ehe er fest angestellt wird.

Die „Lehrerzäule“ im neuen Beamtenbund. Zu ihr zählten bis jetzt: der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein mit 18 900 zahlenden Mitgliedern, der Deutsche Lehrerverein mit 125 000, der Kath. Lehrerverband des Deutschen Reichs mit 17 510, der Reichsverein der hauptamtlichen Lehrerschaft Deutscher Berufsschulen mit 6700. Dazu treten durch die Vereinigung mit dem christlichen Gesamtverband: Mittelschullehrer mit 3600 zahlenden Mitgliedern, Evang. Lehrerverein mit 3000.

Verwaltungsreform und Beamtenabbau. Staatssekretär Poppiß hat als Vertreter des Reichsfinanzministers eine demokratische Beamtenabordnung empfangen. Er erklärte: Der infolge der Umbildung notwendige Abbau von Beamten werde nur im Reichsfinanzministerium selbst durchgeführt. Sowohl die Finanz- als auch die Zollverwaltung hätten keinen Eingriff zu fürchten; beide Verwaltungen seien noch mit Arbeiten überlastet. Voraussetzungen für die Finanzverwaltungen noch weitere Aufgaben zur Übernahme bevor. Inwieweit die Länder und Gemeinden zu Verwaltungsreformen und zur Verringerung der Beamtenzahl schreiten würden, lasse sich nicht übersehen; jedenfalls seien aber dann die Beamtengehälter der Länder maßgebend. Die Reichsregierung sei zu dieser Überzeugung gekommen, daß ein Personalabbau im Sinne der Personalabbau-Verordnung wesentliche Ersparnisse nicht bringe, also auch nicht wieder angewandt werden solle.

Aus den Vereinen.

B. L.-V. An die Herren Bezirksrechner!

Die Beiträge für das 4. Vierteljahr 1926 sind auf Grund der abgegebenen Erklärungen von den Mitgliederkonten abgebucht worden. Die Belastung erscheint im Kontoauszug für Oktober unter der Bezeichnung „Dz. 70“.

Ich bitte die Herren Bezirksrechner, die Beiträge dieser Mitglieder als bezahlt mit roten Zahlen in die Einzugsliste einzutragen, die Abschnitte für das vierte Vierteljahr auf der Quittungskarte zu quittieren, den bezahlten Beitrag in das vorgesehene Feld der Stammkarte einzusetzen und den Abschnitt dem Mitglied auszuhandigen.

Die Abrechnungskarten für das 3. Vierteljahr 1926 bitte ich, soweit noch nicht geschehen, unbedingt bis Ende dieses Monats einzusenden.

Karlsruhe (Baden), den 20. Oktober 1926.

Schaechner.

B. L.-V. Lehrerheim Freyersbach. Der Betrieb wird Ende dieser Woche geschlossen. Es ist beabsichtigt, das Heim etwa vom 10. Dezember bis Mitte Januar wieder offen zu halten, falls sich genügend Gäste melden. Anmeldungen für den Winter bitten wir bald zu tätigen, da wir, weil andere Veranstaltungen geplant sind, eine Übersicht über die Zahl der zu erwartenden Gäste haben sollten.

Ende November wird die Bahneröffnung stattfinden.

Konfraternitas. Nachverzeichnete Mitglieder, deren jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, werden zwecks Einzug der

Umlage aufgefördert, innerhalb 14 Tagen ihre genau Adresse anher anzugeben, widrigenfalls Streichung erfolgen müßte.

1. Buhl, Ernst (Nr. 7294), zuletzt Niedheim-Neersburg.
2. Engelhardt, Aug. (Nr. 301), zuletzt Bez. Karlsruhe-Land.
3. Hollenbach, Eduard (Nr. 3681), zuletzt Bezirk Wertheim.
4. Huber, Frida (Nr. 5914), zuletzt Bez. Offenburg.
5. Huber, Hermann (Nr. 254), zuletzt Bez. Bretten.
6. König, August (Nr. 319), zuletzt Bez. Karlsruhe-Land.
7. Raßel, Julius (Nr. 5280), zuletzt Bez. Heidelberg-Land.
8. Straub, Anton (Nr. 7189), zuletzt Bez. Donaueschingen.
9. Thoma, A. (7356), zuletzt Bez. Waldshut-Wald.

Neue Bezirksobmänner. St. Blasien: Hptl. Rombach, Fröhd, P. Witten schwand. Tauberbischofsheim: Hildenbrand, Werbach. Gaggenau, 16. Oktober 1926.

Der Vorstand: H. Konrad, Striegel.

Krankenfürsorge bad. Lehrer, Offenburg. Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am Samstag, 6. Nov. 1926, in der Michelhalle zu Offenburg. Beginn der Tagung 9,30 Uhr vormittags im kleinen Saal (Badentalokal).

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Bericht über die eingegangenen Vollmachten. 2. Geschäftsberichte des Vorstandes, Rechners und Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. 3. Beratung der vorliegenden Anträge über den weiteren Ausbau der Kasse. 4. Stellungnahme zur Forderung des bad. Beamtenbundes über Einrichtung einer staatlichen, für alle Beamten obligatorischen Krankenkasse. 5. Geschäftliche Mitteilungen, Anregungen und Wünsche.

Anmerkung: Die am Vorabend schon eintreffenden Teilnehmer treffen sich im „Offenburger Hof“ (Speisesaal) zu einem freien, unverbindlichen Gedankenaustausch über Kassenangelegenheiten. Es wird nochmals auf die in Schulzeitung Nr. 38, S. 559, gemachten Bemerkungen hingewiesen über die rechtzeitige Vorlegung von Anträgen und besonders über gemeinsame Vertretung von kleineren Bezirken.

Der Verwaltungsrat: Knaus, Haas, Großholz.

Der **Bezirks-Lehrerverein Mannheim** sieht in der körperlichen Züchtigung ein Erziehungsmittel, das aus pädagogischen, psychologischen und soziologischen Gründen durch bessere Formen der Erziehung, des Unterrichts und der Schulorganisation immer mehr überwunden werden muß.

Zur praktischen Durchführung dieses grundsätzlichen Standpunktes ist die weitestgehende Unterstützung durch die Erzieher und durch den Staat notwendig.

Die Eltern, bzw. alle Erzieher, müssen zu einer Neuauffassung in Erziehungsfragen gelangen, damit auch durch sie auf die Körperstrafe verzichtet werden kann.

Durch ein gesetzliches Verbot seitens des Staates kann die Frage solange nicht gelöst werden, als nicht gewisse Voraussetzungen zur Beseitigung dieses Erziehungsmittels geschaffen sind.

Diese Voraussetzungen sehen wir vor allem darin, daß 1. die Schulklassenbesetzung nicht über 30 steigen darf,

2. für schwer erziehbare Kinder Sonderfürsorge getroffen wird,
3. die Schulaufsicht (Prüfung) zeitgemäß umgestaltet wird,
4. Lehrplan und Methode dem Grundgedanken der Kindesgemäßheit und Selbstbetätigung mehr Rechnung tragen.

Verschiedenes:

Verband kath. Kirchenmusiker der Erzdiözese Freiburg. C. V. Anlässlich der siebenhundertsten Wiederkehr des Todestages des großen Liebesheiligen Franziskus von Assisi werden wohl in vielen katholischen Gemeinden im Laufe dieses Spätjahres und Winters besondere Feiern veranstaltet werden, bei denen eine Mitwirkung der Kirchenchöre erwünscht und erbeten ist. Anstaltsmusiklehrer J. Klump in Achern-Allenau hat für diesen Zweck den bekannten Sonnengesang des hl. Franziskus in deutscher Übersetzung für Chor, und Soli mit Klavier-, Harmonium- oder Orgelbegleitung in durchaus ansprechender, wirkungsvoller und doch leicht sanglicher Weise vertont, deren Aufführung auch kleineren Chören möglich ist. Unser Verband wird das Werk vielfältigen lassen und zu billigstem Preise an die interessierten Chöre abgeben. Um eine ungefähre Übersicht über den Umfang der nötigen Partituren und Stimmen zu erhalten, bitten wir die Dirigenten, uns umgehend an die Adresse unseres Kassiers, Hauptlehrer Schürmer in Baden-Dos, das etwa gewünschte Notenmaterial anzuzeigen. Die nächste Nummer unseres Verbandsorganes wird eine eingehende Würdigung des Werkes enthalten. Die Zusendung kann dann in kürzester Frist erfolgen.

Richard Rothe-Kurs in Pforzheim. Die Arbeitsgemeinschaft der Zeichenlehrkräfte an hiesigen Volksschulen hatte es sich angelegen sein lassen, Prof. Rothe zu einführenden Vorträgen in seine

Methode hierher zu bekommen. Reiche Anregungen gingen von den vortrefflichen Ausführungen des Referenten aus, noch mehr aber von den praktischen Übungen, die sich jeweils angeschlossen. Rothe läßt seine Schüler nicht abzeichnen, sondern aufbauen. Die Dinge zeichnend, lernt das Kind die Dinge kennen; sie begreifend, lernt es sie zeichnen. Wie ist denn das bei uns? Man unterscheidet immer noch Begabte und Unbegabte. Der „Begabte“ kann einen Gegenstand nach der „Natur“ mit einigem Geschick abzeichnen. Er erfährt sofort dessen Umriß. Er ist Schauender, Impressionist. Der „Unbegabte“ kann das nicht. Er baut sich das Ganze aus einzelnen Teilen auf. Erst aus dem Verständnis der Zweckmäßigkeit und der Notwendigkeit der Form kommt er zur Zeichnung. Der Schüler soll aber nicht nur schauend, sondern auch denkend zeichnen. Er soll sich stets den Zweck und die Funktion des zu zeichnenden Gegenstandes vor Augen halten; er soll einsehen, daß die Funktion die Form bestimmt und soll der fertigen Zeichnung die einfachste Darstellung vorangehen lassen.

Rothe verwendet die Methoden des Expressionismus, der die Welt nicht nach äußeren Erscheinungsformen, sondern nach inneren Notwendigkeiten aufbaut. Nehmen wir ein Beispiel: Der Lehrer stellt fest, was die Kinder vom Apfelbaum wissen, d. h. er läßt in einigen Minuten einen solchen zeichnen. Das Ergebnis ist meist ein gerader Stamm und ein Büschel von Linien, die Äste. Der Lehrer bespricht nun den organischen Aufbau, die Funktion und das Schicksal eines solchen Lastträgers, dessen Zweige jedes Frühjahr in die Höhe gehen, und der im Laufe des Sommers und Herbstes sich immer mehr unter seiner Last beugt. Er wird das Verständnis wecken, daß die Äste nicht wild durcheinander wachsen können, sondern in lebendiger Notwendigkeit sich langsam entwickeln, daß Blätter, Blüten und Früchte sich nach bestimmten Gesetzen bilden und entwickeln müssen, und daß der Baum am Ende eines langen Lebens voller wechselnder Schicksale, seine Gestalt verändern muß, sodas er als ein Lastträger erscheint. So lernt das Kind die Form aus dem Inhalt begreifen. Dasselbe wie für den Baum gilt für alle andern Gegenstände und Lebewesen.

So kamen in diesen paar Tagen Blumen, Tiere, menschliche Figuren und Ornamentik zur Besprechung, und was das Wertvolle war, auch gleich zur anwendenden Übung. An Techniken wurden erläutert und geübt: Zeichnen, Buntpapierschnitt, Pinselübungen, Papierablonendruck, Einolschnitt u. a. m.

Die Anregungen, die Prof. Rothe gab, sind außerordentlich wertvoll, sein theoretisches Wissen und seine Geschicklichkeit im Zeichnen, seine Gewandtheit und Sicherheit in den andern Darstellungsarten staunenswert. Eine Ausstellung von Arbeiten Wiener Volksschüler zeigte, daß die Methode Anspruch darauf erheben kann, ernst genommen zu werden; denn einmal geht sie darauf aus, die Klassenleistung zu heben, und zum andern steht sie in innigem Zusammenhange mit der Natur und hat infolgedessen das vollste Interesse des Kindes.

„Bitte, bei den Tatsachen bleiben.“ Diese Mahnung richtet Dr. Schofer in der „Frb. Tagespost“ und im „Bad. Beobachter“ an die Badische Schulztg. wegen des Artikels „Gewissensfreiheit und nationale Schulfrage“ in Nr. 38 der Schulztg. und der Rundschau „Die Simultanischeule im Landtag“ in Nr. 37.

Die Mahnung ist gänzlich unangebracht; denn die dort mitgeteilten Tatsachen werden gar nicht bestritten, sind auch nicht etwa in einen unrichtigen Zusammenhang gebracht.

Als „Demagogentüchchen“ war der ungeheuerliche Satz Föhls bezeichnet, den er den in Breslau versammelten Katholiken vorgelesen hat: „Die Katholiken Badens haben am schärfsten die staatliche Gewissensbedrückung auf dem Gebiete der Schule an sich erfahren“.

An die Mitteilung dieses Satzes war die Notwendigkeit angefügt, daß wie im bad. Landtag „der besonnere Mentor des Herrn Dr. Föhr, Prälat Schofer, auch auf der Breslauer Versammlung aufgefunden wäre, um die Märtyrerbegeisterung seines jungen Freundes etwas zu dämpfen“.

Die Auffassung, daß Schofer im Landtag Föhr gedämpft habe, lehnt Schofer ab; er habe ihn vielmehr gedeckt.

Dr. Schofer führt selbst an, daß er im Landtag u. a. folgendes gesagt habe: „Ein paar grundsätzliche Ausführungen zu machen, damit hat er (Dr. Föhr) sich bescheiden; taktische Fragen oder die der praktischen Politik in diesen Dingen zu behandeln, davon hat er die Finger gelassen aus einem naheliegenden Grund; erstens wurde in der Fraktion bei der Gelegenheit nicht darüber geredet, zweitens kein Beschluß gefaßt; drittens kein Auftrag erteilt und viertens hat er sich gedacht, das könnte eine Ausdruckweise geben, aus der man Kapital schlagen könnte.“

Das nennt man sonst eine beruhigende Preisgebung. Wenn aber Dr. Schofer diese Preisgebung als „Deckung“ aufgefaßt wünscht, so sei dieser Wunsch unsern Lesern nicht vorenthalten.

Wahres Geschichtchen. Im Dörfchen W. im Schwarzwald soll der neugewählte Herr Pfarrer seinen Einzug halten. Die Gemeinde will ihn offiziell begrüßen. Eine Gemeindefratsung wird

anberaumt, Einladungen ergeben an die führenden kirchlichen und weltlichen Persönlichkeiten, an Musik- und Gesangverein, nicht aber an den Lehrer als den Vertreter der Schule. Dieser soll lediglich als Gesangvereinsmitglied mitwirken. Der Lehrer lehnt angesichts der Sachlage natürlich ab, betont aber, daß diese Ablehnung keine Spitze gegen den Herrn Pfarrer bedeuten soll. Der Verein wendet sich an den jüngeren Herrn Kollegen, und frohbereit schwingt dieser den Taktstock.

Jugendbühne. Empfehlenswerte Märchenspiele. Däumelings Hochzeit, Märchenpiel in 2 Akten mit Musik, von Amalie Dietert-Maurer, Heft Nr. 377 der Jugend- und Volksbühne beim Verlag Arwed Strauch, Leipzig, 21 Kinder. Szene: Wald. Spieldauer 50–60 Minuten. — Ein nettes, auch für die Kleinen leicht verständliches Märchenpiel von Däumling, der Abenteuer suchend durch die Welt wandert, von seinen Erlebnissen bei Frau Holle und den Pilzen im Walde, von seinem Kampf mit der Spinne und der Befreiung Däumelins. Schöne Verse und sehr nette, einfache Musik machen aus dem einfachen Inhalt ein hübsches Märchenpiel.

Afchenbrödel, Märchen-Reigen von Adolf Holst, Musik von Georg Winter, Reigenerläuterungen, Musik und Kostümskizzen im Heft selbst enthalten. Preis 2 Mark. 8–12 Kinder. Dauer: 1–2 Stunden. Verlag wie oben. — Leicht und sehr melodios singt, spielt und tanzt das bekannte Märchen von Afchenbrödel und den Täubchen an uns vorüber. Sehr lohnend.

Däumelinschen, Märchen-Reigen von A. Holst und Georg Winter. Verlag: Arwed Strauch, Leipzig, 9 Mädchen. Dauer 40 bis 50 Minuten. Musik, Reigenerklärung und Kostümentwürfe im Heft selbst enthalten. Preis 2 Mark. — Das reizende Märchen, das für Mädchen so recht geeignet ist, erzählt uns von den Fahrten und Erlebnissen Däumelins, bis es im Elfenreich landet und dort Königin wird. Auch für Aufführung im Freien oder in der Klasse gut geeignet.

Die sieben Schwaben, Märchen-Reigen von A. Holst und Gg. Winter. Verlag: Arwed Strauch, 8 Knaben. Dauer ½ Stunde. Preis: 2 Mark. Ein echtes Knabenspiel ist das Märchen von den sieben Schwaben. Am besten zur Aufführung im Freien geeignet. Die Kostüme lassen sich leicht von den Kindern selbst beschaffen. Das Stück bietet der freien Gestaltungskraft der Knaben großen Spielraum.

Frau Holle, Märchen-Reigen von A. Holst und Georg Winter. Verlag Arwed Strauch, Kinderzahl nach Belieben. Dauer: 30–40 Minuten. Preis 2 Mark. Szenen- und Kostümentwürfe, Musik und Reigenerklärung alles im Textbuch selbst enthalten. Die Geschichte von dem fleißigen und dem faulen Mädchen zieht hier vor uns vorüber. Gesang und Reigen verschönern das Märchenpiel, das den Kindern viel Freude bereiten wird. Sehr dankbar.

Karl Kamm, jetzt: Weinheim, Brunhildstr. 7.

Mundartliches. Oberjächsisch:

O gomm bei mich, wenn dorch de Nacht
Der Mond schwebt leifen Trifts.
Dann gondl' ich, wenn sich's ärgend macht,
Dich 'naus nach Gonnewiß.
Dann law' ich dich dorch Zwiegespreech
Un dorch Sidarrenzonzert,
Bis daß ums Herz dir windelweech
Vor lauder Lieme wärd.
O gomm bei mich, wenn dorch de Nacht
Der Mond schwebt leifen Trifts.
Dann gondl' ich, wenn sich's ärgend macht,
Dich 'naus nach Gonnewiß. (E. Vormann.)

Anhaltisch: Kinder, was streiter (streitet ihr) eich tenn ta tripper; tas is toch janj leichte, „mir“ un „mich“ zu onderscheiden. Janj leichte. Wenn ich von meine Person alleene schpreche, tann sa' ich immer „mir“. Zum Peischpiel: Jipp mich emah (einmal) tas Puch här, und: mir wolle na Warlj (Wörlich) fahren. Nu zerprecht eich'n Kopp nich weiter ta tripper, sie Sache is janj eensch.

Hollsteinisch:

De Klock de steit vun'n Torm all, hör!
Fragt achtmool an: Slöppt uns lütt Gör?
An'n Häwen (Himmel) geit de Man spazeern
Un kieckt dörch't Finster: Slöppt uns Deern?
In'n Appelboom, dor druff (raunt) de Wind
All halw in'n Drom: Slöppt uns lütt Kind?
Noch nich, nich ganz, doch glick. So — so —
Nu fällt de söten (süßen) Dgen to. (G. Falke.)

Aus: Schaeffer, Mundartenbuch; Dümmler, Berlin.)

Bücherschau.

Die hier angezeigten Bücher liefert die Sortiments-Abteilung der **Konkordia A.-G., Bühl** (Baden) zu Originalpreisen.

Gustav Schröder: Gottwert Ingram und sein Werk. Roman; 316 S.; Lbd. 6 M.; Quelle u. Meyer, Leipzig.

Zum 50. Geburtstag Schröders, des Lebrerdichters, sind hier seine Werke gewürdigt worden. Der neue Roman reiht sich ebenbürtig ein. Bei Schröder ist das Problem immer tief sittlich gefaßt. Vor plattem Moralisieren bewahrt ihn seine Künstlerkraft, die auf Schaffung lebendiger Gestalten ausgeht. Besonders gelingen ihm Gestalten aus dem Dorfleben. Schröders Werke haben durch ihr treues Erfassen des Volkslebens zugleich kulturgeschichtliche Bedeutung. Fesselnd ist in diesem Roman die Verwurzelung des Dorflebens einerseits mit der Natur, andererseits die Verknüpfung mit der modernen Zivilisation und Technik.

Gogarten: „Illusionen“. Eine Auseinandersetzung mit dem Kulturidealismus. (Jena, Eugen Diederichs, 145 S.; 4 M.)

Unter Kulturidealismus versteht Gogarten, einer der schärfsten Denker im heutigen Protestantismus, den „Versuch des modernen Menschen, sich aus seiner tiefen Gottlosigkeit, die er nicht überwinden kann und von der er sich durch Gott nicht helfen lassen will, mit Hilfe einer sittlich hochstehenden Ideologie eine Religion zu machen.“ Er aber trennt mit unerbittlicher Schärfe das Reich Gottes und das Reich des Menschlichen. Nicht ob überhaupt Kultur sein soll, ist hier gefragt (diese Art Kulturfeindschaft wird von Gogartens Fragestellung kaum berührt), sondern das erscheint ihm gerade als das „Schlimmste, daß hier (im Kulturidealismus) wirklich höchste Gedanken, der Gedanke der Kultur und die Sehnsucht nach Vollkommenem, nach dem Heiligen, aus ihrer Weltüberlegenheit in die Weltlichkeit verstrickt werden.“ Gerade weil hier Gott und das Göttliche mit einer Schärfe wie kaum irgendwo als das „Ganzandere“ all unserm Streben und Schaffen entgegengesetzt sind, weil hier auch nicht das kleinste Kompromiß gemacht, nicht die leichteste Brücke gelassen wird, ist die Auseinandersetzung mit Gogarten unbedingt fruchtbar.

H. W. Behm: Welteis- und Weltentwicklung. 47 S.; 1 M.; Voigtländers Verlag, Leipzig.

Die Schrift bietet eine gedrängte, gemeinverständliche Einführung in die Grundlagen von Hörbigers Welteislehre, diesem neuen Epos von Weltentstehung und Weltuntergang.

Schroedels Jugendbücher. Je 80 S., geb. 85 Pfg. Verlag von Hermann Schroedel, Halle a. S.

Diese Jugendbücherei erscheint in zwei Abteilungen, wovon die erste nach Schriftstellern, die zweite nach Inhalt geordnet ist. So enthält die zweite Abteilung Erzählungen und Gedichte von Sperl, Hauff, Kurz, Nettelbeck u. a.; die zweite bringt Bändchen wie Arbeit und Pflicht, Natur, Wald und Heide, Niesen und Zwerge usw. Die erste Abteilung gibt Friedrich Donat, die zweite Richard Schulze heraus. Auswahl und Ausstattung sind gut. Die Bändchen eignen sich als Klassenlesestoff und für die Jugendbücherei. Im selben Verlag gibt Schulrat Bonitz gut zusammengestellte Hefte als Klassenlesestoff heraus.

Gerhard Albrecht: Die sozialen Klassen. 143 S., geb. 1,80 M., Quelle & Meyer, Leipzig 1926.

Hier soll die Bedeutung der sozialen Klassen für die Geschichte dargestellt werden. In 5 Kapiteln wird abgehandelt: Geschichte und Gesellschaft. (Hier ist die Vorgeschichte der materialistischen Geschichtsauffassung von besonderem Interesse.) Begriff und Wesen der soz. Klassen. Der russische Versuch, der sich als radikalen Marxismus ausgibt, hat das Thema erneut in den Vordergrund geschoben. Die Schrift ist deshalb zum großen Teil eine Auseinandersetzung mit der Marx'schen materialistischen Geschichtsauffassung und Klassenkampftheorie, die beide als zu einseitig abgelehnt werden. Ein wertvoller Beitrag zur Gesellschaftslehre.

Turnen im Klassenzimmer. Bekämpfung der Sitzschäden in der Schule. Von Prof. Dr. F. Schede und Studienassessor H. Diehe. 2. Aufl. 46 S., kart. 1 M., Quelle & Meyer, Leipzig.

Die Schädigung des jugendlichen Körpers durch den Sitzzwang in der Schule ist bekannt. Die Verfasser fordern, daß täglich im Klassenzimmer bei Ermüdung der Kinder im Laufe des Unterrichts einige wohldurchdachte turnerische Übungen vorzunehmen sind. Wie diese bei den beschränkten Raumverhältnissen zwischen den Bänken ohne Vorbereitung und unter Wahrung der Klassendisziplin auszuführen sind, wird in einer Reihe wohlgeprobter Beispiele gezeigt. Diese Übungen, die durch klare Zeichnungen des unbedeckten Körpers veranschaulicht werden, dienen zur Belebung und Vertiefung der Brustatmung, der Kräftigung der Rücken- und Schultermuskeln, der Bauchmuskulatur, der Dehnung und Streckung der körperbeugenden Muskeln und Bänder, der Kräftigung der Fußmuskulatur und zur Vorbeugung der oft mit dem Haltungsverfall verbundenen Fußsenkung.

Männliche Körperbildung. I. Grundlagen und Wege. 135 S., 34 Bilder.

Unter diesem Titel hat der bekannte Turnbiologe und -pädagoge Dr. E. Matthias zusammen mit Dr. F. Giese eine Reihe von Aufsätzen der bekanntesten Fachmänner und Ärzte im Delphin-Verlag München erscheinen lassen. Obwohl die verschiedenen Beiträge vollkommen unabhängig voneinander sind, wollen sie doch der gemeinsamen Aufgabe dienen, zu zeigen, daß die männliche Körperbildung ein zum großen Teil noch immer ungelöstes Kulturproblem darstellt. Das Buch ist schon deswegen eine Lat, weil hier endlich einmal der Versuch gemacht wird, die verschiedensten Betätigungsarten a. d. G. d. Leibesübungen zu betrachten nach ihrem Kulturgrad und ihrer Kulturwirkung. Das vielseitige und unübersichtliche Gebiet der Körperbetätigung wird hier von einer höheren Warte aus überblickt.

Paul Harms: Das Ich und der Staat. 140 Seiten, Lbd. 4,80 M. Quelle & Meyer, Leipzig, 1926.

Das Buch nennt sich „eine Philosophie der Erziehung zum Reichsbürger“, und es ist in der Tat eine kernhafte Philosophie, die ihre Ergebnisse aus dem Boden der Wirklichkeit zieht. In 5 Abschnitten werden abgehandelt: Das staatslose Ich. Das Ich in staatlicher Erziehung. Das Ich zwischen Schulpflicht und Bürgerpflicht. Das Ich als Massenteilgen. Beamtenchaft. Überstaatliche Bindungen des Ichs. Deutsche Diesseitsreligion. Es wird kein abstraktes Begriffssystem vorgetragen, sondern die Tatsachen des geschichtlichen Daseins werden an dem Urverhältnis von Ich und Staat gemessen. Die anschauliche, griffige Darstellungsart, der starke Wille werden auch den in Bann schlagen, der nicht mit allem einverstanden sein kann. Das Buch ist ein Zeuge des starken Willens zum Staate, der in unserm so unpolitischen Volke lebt.

Bildungsplan für die zehnjährige Volksschule, herausgegeben von der Päd. Arbeitsgemeinschaft des Dresdener Lehrervereins (Verlag Alwin Hübler, Dresden, 3,80 M.)

Unser Schulwesen hat vielgestaltige Zwecke und Einzelaufgaben, die ihm im Laufe der Zeit zugewachsen sind. Ihre Zusammenfassung für jede einzelne Schulart ergibt deren Lehrplan. Der Bildungsplan will demgegenüber etwas anderes: „er greift die geschichtlich gegebenen Zwecke auf — er würde sonst in den luftleeren Raum konstruieren — aber er stellt sie unter die Idee der Bildung.“ Der Blick ist also nicht zuletzt auf die Unterrichtsfächer und ihren Sachgehalt gerichtet, sondern auf den zu bildenden Menschen. „Ein Bildungsplan breitet alle Bildungswirkungen und Bildungsmittel aus und überläßt es dem Lehrer, die Wege, die im Bildungsplan eingezeichnet sind, im geeigneten Augenblick zu gehen.“ Er gibt also „keine Lehraufgaben“, sondern „Richtungsbestimmungen für die Formung des werdenden Menschen“.

Der vorliegende Versuch eines Bildungsplanes erhält besonderen Wert durch die „theoretische Grundlegung“ (S. 3—58). Mit erfreulicher Vielseitigkeit werden hier nicht nur (wie sonst oft) die psychologischen und methodischen Voraussetzungen der Bildungsarbeit behandelt, sondern vor allem auch ihre kulturelle und soziologische Verwurzelung in der allgemeinen Kultur. Aus der These Ernst Kriecks („Menschenformung“): „Das Bildungssystem hat seine Wurzeln in allen Grundfunktionen des Gemeinwesens“ werden hier fruchtbare Folgerungen gezogen. — Die Schrift sei besonders auch für Arbeitsgemeinschaften empfohlen. — dt.

Briefkasten.

Alle Zeitungsbestellungen an Hauptlehrer A. Baur, Karlsruhe, Voethstr. 16a. Alle Gehaltsfragen an Hauptlehrer Lindenfelser, Heidelberg, Bergstraße. Für briefliche Auskunft ist Postgeld einzufenden.

Tennenbronn. Wohnung zur Verfügung in sehr schöner und gesunder Lage, am Wald, in einigem Abstand von der Landstraße, nahe beim Schulhaus: 4 Zimmer, eine große, neu hergerichtete, im Sommer bewohnbare Viele, Keller und Speicher, Garten, elektrisches Licht und Wasserleitung. Privatwohnung und läßt sich gegenüber einer starken Nachfrage bei der herrschenden Wohnungsnot für die Lehrerschaft nur erhalten, wenn die Stelle sehr rasch besetzt wird. Darum beißt euch, auch ihr, die alten Unständigen in der Stadt. Albrecht.

K. G. Erscheint nächstens.

Zu dem Artikel „Deutsche Herrschaftsmächte und deutsche Freiheitsrechte“ in letzter Nr. ist eine Erklärung des Rektors der Mannheimer Handelshochschule eingegangen, die in Nr. 47 erscheinen wird.

Bereinstage.

Achern. Mittwoch, den 27. Okt., nachm. 3½ Uhr, Zusammenkunft der Mitglieder der Krankenfürsorge in der „Hofnung“ in Achern zur Wahl eines Vertreters für die V.-V. am 6. November in Offenburg. Zugleich Vorbesprechung der bereits bekanntgegebenen Anträge. Ich hoffe, daß die Mitglieder in Anbetracht der Wichtigkeit der zu besprechenden Angelegenheit recht zahlreich erscheinen. — Die Unterlagen für den Neudruck des Schulkalenders 1927 wollen mir bis zum gleichen Tage von allen Schulorten übermittelt werden. Geier.

Adelsheim. Tagung am Mittwoch, dem 27. Oktober, nachm. 4½ Uhr, im „Löwen“ Osterburken. T.-D.: 1. Vortrag: Das Kohlenvorkommen in Baden im allgemeinen und im besonderen in der Ortenau (Koll. Ziegler). 2. Wahl eines Vertreters zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der Krankenfürsorge (am 6. Nov.) in Offenburg. Wünsche und Anträge mögen bis zur Tagung schriftlich bei Herrn Koll. Dresel (Osterburken) vorgebracht werden. 3. Verschiedenes. Klavierquintett Cubigheim erscheint. Um vollzählige Beteiligung bittet Der Vors.: Wolff.

Bretten. Nächste Tagung Mittwoch, den 27. Oktober, nachm. 4 Uhr, im „Deutschen Kaiser“. T.-D.: 1. Die Pragerische Rechentafel: Hptl. Prager (Bruchsal). 2. Wahl eines Vertreters der Krankenfürsorge. 3. Bestellung des Schulkalenders. 4. Verschiedenes. R. Duttenshöber.

Bretten. Ich bitte um Überweisung der Krankenfürsorgebeiträge (Postcheckkonto 28 249 Karlsruhe). Rob. Ganter.

Buchen. Die Kursteilnehmer haben sich bezügl. des ausfallenden Unterrichts streng an die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 35 S. 35 zu halten. Dem Kreis Schulamt Mosbach ist mitzuteilen, ob der ausfallende Unterricht mit versehen, oder am Vormittag in Kombination erteilt, oder nachgeholt wird. Köhle.

Donauwiesungen. Die Konferenz Engen hat uns zu der am 6. November zu Ehren der Herrn Kollegen Scherzinger (Kirchenhausen) in Hausen stattfindenden Festkonferenz freundlich eingeladen. Ich erlaube um zahlreiche Beteiligung. Alles Nähere bitte aus dem Ausschreiben der Konferenz Engen zu ersehen. Der Vorstand.

Emmendingen. Samstag, 30. Oktober, 2½ Uhr, pünktlich im „Bauch“ (kleiner Saal) gemeinsame Tagung mit den Nachbarkonferenzen. T.-D.: 1. Herr Kreisbeirat Schütz spricht über die Ergebnisse der Danziger Vertreterversammlung des V. L. V. und über die letzte Vorstandssitzung. 2. Besprechung und Anträge für die nächste Dienstauschusssitzung. 3. Einzug der Beiträge für Pestalozziverein durch Herrn Stober. Zahlreiche Beteiligung erwartet. Paul Haisch.

Emmendingen. Voranzeige: Am 11., 12. und 13. November findet im Schulhaus in Rödningen ein Nachmittagskurs statt. Herr Walter behandelt die Chemie in der Volksschule. Näheres im Amtsblatt und in der nächsten Schulzeitung. Paul Haisch.

Engen. Die Herren Sänger der Bezirkskonferenz werden ersucht, am Sonntag zu einer Gesangsprobe nach Engen kommen zu wollen für die Festkonferenz in Kirchenhausen. Beginn der Gesangsprobe 2 Uhr im Schulhaus. Herrmann.

Ettlenheim. Samstag, 30. Oktober, nachm. 3 Uhr, findet im „Lamm in Ettlenheim“ eine Familienkonferenz statt; verbunden mit der Ehrung unserer Mitglieder, die 50 Jahre dem Badischen Lehrerverein angehören. Beiträge musikalischer und humoristischer Art sind erwünscht. Die Mitglieder- und Familienangehörigen werden dringend gebeten, sich recht zahlreich zu beteiligen. Pestalozzivereinsbeiträge müssen unbedingt auf 1. November d. J. bezahlt werden. Mitglieder, die an der Konferenz nicht teilnehmen können, mögen den Beitrag umgehend an Herrn Kuhn in Münchweiler senden. Widell.

Freiburg-Land. Die bezahlenden Mitglieder werden gebeten, den Lehrervereinsbeitrag des 3. und 4. Quartals mit je 8 Mark längstens bis 1. November auf mein Postcheckkonto 41 071 (Karlsruhe) überweisen zu wollen. Lauppe-Schallstadt.

Gernsbach. Tagung am Mittwoch, 27. ds. Mts. in Weisenbach im Fortb.-Schulsaal (Vereinshaus), mittags ¼ 4 Uhr. T.-D.: 1. Vortrag: Chemie in der Schule. 2. Verschiedenes. Die Mitglieder der Krankenfürsorge werden gebeten, alle zu erscheinen. 3. Nachher gemütliches Beisammensein im „Hirsch“. Alle erwartet Hoffherr.

Karlsruhe-Land. Samstag, 30. Oktober, nachm. 3 Uhr, Bezirksstagung im „Nowack“, Karlsruhe. T.-D.: 1. Vortrag Blum (Knielingen): Der Harmoniebegriff bei Schiller. 2. Dienststellenausschusssangelegenheiten. 3. Schulkalenderbestellung. 4. Kurs über Individualpsychologie betr. 5. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen erwünscht. Der Vorsitzende.

Kenzingen. Samstag, 30. ds. Mts., nachm. ¼ 3 Uhr, gemeinsame Tagung mit Bez.-Verein Emmendingen in der Bahnhofswirtschaft in Riegel-Hauptbahn. T.-D.: 1. Kreisbeirat Schütz

spricht über „Danzig“. 2. Anträge und Aussprache zur D.-A.-Sitzung. 3. Wünsche und Anträge. 4. Verschiedenes.

Fehr, Wöhl.

Mudau. Am 23. Oktober um 3 Uhr in Oberscheidental in der „Linde“ Konferenz. Tagesordnung wird daselbst bekanntgegeben. Anschließend gemütliches Beisammensein. Bei Regenwetter findet die Konferenz nicht statt. — Diejenigen Orte, die die Angaben für den neuen Schulkalender noch nicht eingesandt haben, wollen umgehend die Schülerzahl getrennt nach Volks- und Fortbildungsschüler an den Unterzeichneten einschicken. Ebenso können noch Bestellungen für den neuen Schulkalender erledigt werden.

Stelz.

Neckarbischofsheim. Samstag, 30. Okt., nachm. 3 Uhr, Abschiedskonferenz für Herrn Schweinfurth im Stern in Obergimpert. Ich bitte um zahlreiche Beteiligung.

Schmidt.

Offenburg. Donnerstag, 28. Oktober, nachm. 3 Uhr, Rubenländerversammlung in der „Michelhalle“ zu Offenburg.

J. Wohlfart.

Pforzheim-Land. Samstag, 23. Oktober, nachm. 3 Uhr, im „Gasthaus zum Lamm“ in Huchenfeld: Festtagung zu Ehren unseres Herrn R. Reifig, der an diesem Tage sein 50jähriges Orts- und Vereinsjubiläum begeht. Da auch die politische Gemeinde Huchenfeld sich an der Feier beteiligt, wird möglichst vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder und ihrer w. Angehörigen erwartet. Nebenbei Erledigung einiger wichtiger vereinsamtlicher Angelegenheiten.

Grabenstätter. — Erkmann.

Rheinbischofsheim. Tagung am Samstag, 30. Oktober, im „Stern“ in Freistett, nachm. 1/3 Uhr. Experimentalvortrag: „Die Macht der Hypnose oder Suggestion“. (Kollege Gärtner.) Ich bitte um zahlreiche Beteiligung. Auch die verehrten Frauen sind eingeladen.

Ziegler.

Riedkonferenz. Mittwoch, 27. Oktober, Familienkonferenz in Nonnenweler. Beginn 3 Uhr. Näheres wird durch Rundschreiben mitgeteilt.

Der Vorsitzende.

Sinsheim. Samstag, 30. Oktober, nachm. 1/3 Uhr, Tagung im Nebenzimmer zum „Löwen“ in Sinsheim. Herr Kreisvertreter Wohlfarth spricht über: Schulpolitische Lage. 2. Stellungnahme zu Anträgen der Krankenfürsorge. 3. Bestellung der Schulkalender. 4. Verschiedenes.

Münz.

St. Blasien. Rothausbesuch am Mittwoch, 27. Oktober, Treffpunkt 1/2 Uhr in Seebruch. Frauen und Humor mitbringen.

Rombach.

Villingen. Samstag, 30. Oktober, Tagung des Bezirkslehrervereins im Gasthof „Lilie“ nachmittags 1/3 Uhr. T.-D.: 1. Vortrag des Herrn Med.-Rat Dr. Stocker: Nerven. 2. Arbeitsprogramm im kommenden Vereinsjahr. 3. Bestellung der Schulkalender. 4. Verschiedenes. Vollzähligen Besuch erwartet.

Der Vorsitzende.

Waldkirch. Am Samstag, 30. Oktober, findet in Emmendingen eine gemeinsame Tagung der Konferenzbezirke Emmendingen, Eitenheim, Kenzingen und Waldkirch statt, in welcher unser Kreisbeirat Hauptlehrer a. D. Schütz berichten wird über „Ergebnisse der Danziger Vertreterversammlung“. Anschließend wird er uns Mitteilungen aus der letzten Vorstandssitzung machen und diese zur Besprechung stellen. Beginn und Versammlungsort sind aus der Konferenzanzeige der Konferenz Emmendingen zu ersehen. Diese Gelegenheit soll, da keine andere Tagung mehr stattfinden kann, dazu benützt werden, unserem Vertreter der Krankenfürsorge zur Generalversammlung Wünsche und Anträge zu übermitteln. Ich gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, daß die Kolleginnen und Kollegen unseres Bezirkes ihr reges Interesse durch zahlreiche Beteiligung bekunden.

Jeller.

Waldshut. Samstag, 6. November, nachm. 2 Uhr, Familienkonferenz in der „Krone“ in Tiengen. Lichtbildervortrag von Herrn Ehner und Matthäus Schießl: Ein deutscher Malerpoet. Anschließend gemütliche Unterhaltung. Liederbücher mitbringen! Nachbarkonferenzen freundlichst eingeladen.

F. Lockheimer.

Waldshut-Wald. Samstag, den 30. Oktober, nachm. 3 Uhr, Tagung in Görwihl. T.-D.: 1. Bericht über die Vorstandssitzung (A. Faulhaber). 2. Aufstellung eines Arbeitsplanes. 3. Verschiedenes.

A. Faulhaber.

Wiesloch. Ich bitte umgehend um Zusendung der Vereinsbeiträge für das 4. Quartal (8, 6, 4 Mark) sowie Konferenzumlage von 75 Pfg. und Weihnachtsgabe 1 Mark. Auch Rückstände an Vereinsbeiträgen und Konferenzumlagen müssen umgehend erledigt werden. Zahlungen auf mein Postcheckkonto 77 739 Karlsruhe i. B.

Der Rechner: A. Köhler in Rot.

Wolfach: Fortbildungskurs! Am 1., 2. und 3. November, jeweils von 3 bis 6 Uhr, findet im Schulhause in Schiltach unser Kurs über den „Deutschunterricht“ unter Leitung von Herrn Hördt, Heidelberg statt. Die Teilnehmer wollen — soweit erforderlich — den ganzen Unterricht auf den Vormittag legen und in diesem Sinn dem Kreis Schulamt rechtzeitig Meldung machen. Beteiligung aller Mitglieder ist Ehrensache! Auch Mitglieder vom Haslach Bezirk sind willkommen.

Schmitt.

Zell i. W., 30. Oktober 1926. Tagung in Zell in den „Drei Königen“ um 3 Uhr. Tagesordnung wird noch bekannt gegeben.

Morell.

Südbad. Lehrertreffen in Falkau (Jugendheim) am 30. Okt. bis 1. November. Es ist vorzubereiten: Ruf. 5. Domine refugium, Wie schön leuchtet der Morgenstern, Wenn wir in höchsten Nöten sein, Wenn Christus der Herr, Wie durch einen der Tod, Nun fangst an. Dazu Wiederholung der alten Madrigale. Anmeldung sofort an mich, mit Angabe, ob Verpflegung im Heim gewünscht wird.

W. Schneider, Schluchsee.

Wenn Sie nicht wissen,

wo Sie bei der Unmenge von Angeboten Ihr

PIANO

kaufen sollen, so machen Sie es wie so viele hunderte Kollegen u. kaufen es im altbekanntesten Pianolager von

A. M. Lang, Organist in Rastatt, gegr. 1888. Tel. 605.

Billige Preise, Ratenzahlungen etc. selbstverständlich.

(Seminar Meersburg 1871/74.) Mitgl. des Pestal.-Vereins seit 1875.

Die vierte geänderte Auflage

Wilhelm Fronemann

Der Unterricht ohne Lesebuch, ein schulliterarisches Programm

Welle ist den

Herrn Lehrern und den Schülern

bis auf weiteres

unberechnet zur Verfügung.

Die Broschüre enthält auch eine

genaue Stoffeinteilung

für alle Schuljahre und Fächer

(Deutsch- und Sachunterricht)

Hermann Schaffstein, Verlag, Köln a. Rh., Vobstr. 1.

Herrigel und Mang

Rechenbuch Heft III fürs 6. Schuljahr

Lehrerausgabe

erscheint in der Neubearbeitung
Anfang November.

Die Schülerausgabe folgt in etwa 3 Wochen.

Konkordia A.-G. für Druck u. Verlag, Bühl/B.

Verkaufe

Viktoria motorrad

mit allem Zubehör, sehr gut erhalten, äußerst günstige Zahlungsbedingung. Zu erfragen unter Sch. 3993 durch die Konkordia A.-G., Bühl

Für meine 16jährige Tochter, die infolge Erkrankung den Schulunterricht nicht regelmäßig besuchen konnte, suche ich behufs weiterer Ausbildung für das Winterhalbjahr eine tüchtige, staatl. geprüfte, evangelische

Lehrerin.

Dieselbe erhält völlig freie Station und Gehalt nach Übereinkunft. Bewerberinnen sollten womöglich etwas von landwirtschaftl. Buchführung verstehen und sind Angebote zu richten an

Gutspächter Daniel Bachmann in Bonartshausen Post Gondelsheim.

Drucksachen

liefert preiswert und

in kürzester Zeit die

Konkordia AG



Pianos * Flügel

von Ibach, Steinway, Schiedmayer, Uebel & Lechleiter, Zimmermann

Für Lehrer günstige Zahlungsbedingungen.

Kataloge bitte kostenlos verlangen.

H. Maurer, Karlsruhe, Kaiserstrasse 176, Eckhaus Hirschstr.
Die Firma hat keine Reisenden und Filialen!

Bei Einkäufen beziehen Sie sich bitte auf die Anzeigen in der Schulzeitung.

Pianohaus Lang

Karlsruhe
Kaiserstr. 167
(gegenüber Tietz)

München
Theatinerstr. 46/1

Nürnberg
Karlsru. 19/1

Augsburg
Eiermarkt (Börse)

Würzburg
Markt 13/1

Eine große Auswahl in Pianos, Flügeln, Harmoniums, neu u. gebr., ist für Sie bei Auswahl eines erschl. u. preisw. Instrumentes vorteilhaft.

RADIO

2 **Röhren-Empfangsanlage**
kompl. 146 RM. Abz. 26 RM.
R-Rt 6 mal monatl. 20 RM.

3 **Röhren-Empfangsanlage**
kompl. 221.50 RM. Abz. 41.50 RM.
R-Rt 6 mal monatl. 30 RM.

Mit Röhren, Spulen, Akku, Anodenbatterie, Verbindungsfamur, Antennenmaterial, Kopfhörer, zum 3 Röhrengerät Lautsprecher.
Verlangen Sie nähere Auskunft unter Sch. 8726 durch die Konkordia A.-G. Bühl

Schweinsköpfe

mit flecker durchwachsender fleischiger Backe

9 Z geräuchert M 6.10
9 Z gesalzen M 5.90
9 Z Schwein klein M 3.85
30 Pfd.-Bakakübel M 12.30
9 Z Eisbein (Dickb.) M 7.10
9 Z Euter-Rauchh. M 5.85

Billiger Käse

9 Z gelbe Broden M 4.75
9 Z rote Kugeln M 4.75
9 Z Tilsiter M 7.90
9 Z dän. Edamer M 8.55
9 Z dän. Schweizer M 10.70
200 St. Harzer Käse M 4.40
9 Z Pfäferskäse M 4.40

ab Norderf. — Nachnahme.
CARL RAMM,
Norderf. (Halsl.). 72 d

Rheinwein

weiß und rot

1000 fach vorzügl. bewährt
empfiehlt in Fleisch, u. Fisch

S. Schork, Lehrer a. D.
Wommenheim
bei Nierstein a. Rh.
Näheres durch Liste.



Qualitätsmarken
neu u. gebraucht in Kauf,
Tausch und Miete mit Vorverkaufsrecht
zu allerbilligsten Preisen
Lieferung frei Haus
Günstige Teilzahlung.
Musikwerke
L. Spiegel & Sohn
G. m. b. H.
Mannheim, O 7, 9
Heidelbergerstrasse.

Gar. rein.

Bienen-Honig
Blüten-Honig

(Schleuder) Ia Qualität.
10 Pfd. Dose RM. 10.—,
5 Pfd. Dose RM. 5.50 franko.
Nachn. 30 Pfg mehr Gar. Zurückn.
Lehrer Fischer,
Oberneuland 25 bei Bremen.

Folgende KALENDER 1927

erhalten Sie bei uns:

Abreisskalender:	
Badischer Kalender	RM. 2.50
Deutscher Kalender	2.50
Preussen-Kalender	3.—
Frauen-Schaffen und Frauen-Leben	3.—
Bards Museumskalender	3.—
Kunst und Leben	3.—
Speemann's Kunst-Kalender	2.—
Musik-Kalender	2.—
Literatur-Kalender	2.—
Wander-Kalender	2.—
Alpen-Kalender	2.—
Silhouetten-Kalender	2.—
Ludwig Richter-Kalender	2.50
Buchkalender:	
Lahrer Hinkender Bote	—50
Schauenburgs Pultkalender	2.50
Köhler's Deutscher Kalender	—60
Deutscher Garten-Kalender	3.50
Landfrauen-Kalender	3.—
Landw. Hüts- und Schreib-Kalender	4.20
Wild- und Hund-Kalender	2.80

KONKORDIA AG. für Druck und Verlag, BÜHL (Baden).

Kaufen Sie kein Pianino oder Harmonium

ohne meine Lager besichtigt zu haben. Ich biete Ihnen bei großer Auswahl zu mäßigen Preisen und außerordentlich

leichten Zahlungsbedingungen
billige Modelle sowie feinste Marken.

Ausschließliche Bezirksvertretung von:
Blüthner, Dörner, Feurich, Francke,
Grotrian Steinweg, Hägele, Irmiler Krauß, Pfaffe,
Rönisch, Urbas & Reissbauer usw.
Hinkel, Hörügel, Lindholm, Müller etc.

Pianohaus Ruckmich Freiburg i. Br.,

Bertholdstr. 15
Universitätsstr. 1 und 2

Prämiert auf den Gewerbeausstellungen:
Freiburg i. Br. 1887, Strassburg i. E. 1895, Villingen 1907

Anerkannt in Lehrerkreisen für gute Bedienung und weitgehendes Entgegenkommen.
Reparaturen u. Stimmungen.

Honig Bienen-Schleuder-gart. rein

beste Qual., 10 Pfd. Dose 10.50 M.,
Klee- u. Lindenblüte 12 M., halbe
6 M. u. 7 M. franko, Nachn. 50 Pfg.
mehr. **W. Krieger,** Honigverf.,
Nietberg 79 i. Wehl.



Hühner
junge, beste Leg-
rasen, reell u. billig.
Katalog frei.

Hefner, Geflügelpark
Hainstadt 111 (Baden).

HINKEL
Zimmer-Schul-
Kirchen-
Konzert-
Orchester-
Tropen-
Kunst-
HARMONIUM

Ernst Hinkel, Harmoniumfabrik
Ulm a. D. — gegr. 1880
Vertreter
an allen größeren Plätzen.

Bülow-Pianos

neue und gebrauchte
erstklassig, elegant und für die Herren **Lehrer** äusserst
billig — auch bei Teilzahlung und freier Lieferung. — Preis-
liste frei. Tausende Referenzen.

Fr. Siering, Mannheim
C 7, Nr. 6. — Kein Laden.



Harmoniums

für Kirche, Schule und Haus, sowie **Pianos**
und **Saitenmusikinstrumente** liefere
ich in Ia Qualität, preiswert und zu kulanten Be-
dingungen. Kataloge frei. Vertreter erwünscht.
Friedrich Bongardt, Barmen 59
Mitinh. d. Harmoniumfabrik Bongardt & Herfurth.

Für verheirateten Anteil, ev., kann in einem Rheindorf

3-Zimmerwohnung

in neuem Haus zu mäßiger Miete
vermietet werden
Anfragen unter Befügung von
5 Reichsmark unter Sch. 8740 an
die Konkordia A.-G., Bühl (Bad.).

Billige Pelze

(um 100%)
fertigt jeder Schneider nach Maß.
Weste, Joppen, Ghs., Schlitten-
pelze, Fuchsfüchse, Pelzhosen durch den
billigen Bezug meiner Ia fber-
leichten schwarzen und weißen dui-
gorischen **Schafsfelle.** Muster
zu Diensten.

J. Bruss, Zawisna
Kr. Rosenbergr. D. Schl.
Pelzhandl., Saaksweiden-Ver-
sand und Großhändler.

Neuerscheinungen: Offertorium

„In te speravi“ für gemischt Chor
ohne Begl. **Beethoven's „Gott
ist mein Lied“** f. gemischt Chor,
Orgel oder Bläserbegl. ad lib.
Anschaffpart. kostenlos

Die bei Böhm, Augsburg er-
schienenen Messen usw. beziehen Sie
am schnellsten u. billigsten auch zur
Anschaff durch

B. Wafner, Ettlingen

Kugelmilch

rot, beste, keine 2. Sorte. 1/1 Kg. —
9 Pfd. M. 5.30 Nachn.
200 feinst. Harzer M. 4.40
R. Seibold, Norderf. (Hst.) 19/22

Schüler-Violenen

Ganze Garnituren, ge-
biegen und preiswert
Violenen, Cello für
Haus und Orchester.
Saubere Arbeit, großer
Ton, Bogen, Köpfe,
**Saiten, alle Bestand-
teile.** Zupfinstru-
mente. Vandreinheit
gewährleistet.

Preisliste frei. Lehrer
erb. Rabatt. Zahlungsanweisung
Wilhelm Herwig, Markneukirchen 410
gegründet 1889.

Wer

besitzt noch ein Exemplar des
Rechenbuches von Herrigel
und Manq für das 7. und
8. Schuljahr der letzten Auf-
lage? Angebote mit Preis
unter „Sema 78“ an die
Konkordia A.-G. in Bühl
erbeten.

Schuster & Co.
Markneukirchen 145
**Kronen-
Instrumente**
und Saiten.
— Preisliste frei. —
Rabatt für Lehrer.
Teilzahlungen zugelassen.

**Vergebe wieder hl.
Darlehen**
an Lehrer etc. gegen Leb.-Verf.
Abschl. bei ratem. Rückzahlg.
Prospekt gratis.
**F. Reitz, General-Agt.
Neu-Isenburg 4**
Besteht seit 1902.

Pianos-Harmoniums zu günstigen Preisen und Bedingungen. Eugen Pfeiffer

Nur altbewährte Qualitäts-Fabrikate! **Franko Lieferung.** Heidelberg Gegr. 1855 **Hauptstr. 44**

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Weser. Für den Inseratenteil verantwortlich: Fr. Seiffert.